

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 20. Dezember bis 30. Dezember 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	30, 31, 32	Kolbow (SPD)	82, 83
Auch (SPD)	60, 61	Lennartz (SPD)	99
Baack (SPD)	45	Leuschner (SPD)	53, 54
Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)	127, 128, 129	Mahne (SPD)	113, 114, 115
Bohl (CDU/CSU)	139, 140, 141, 142	Möhring (SPD)	103, 104
Boroffka (CDU/CSU)	39, 40	Neumann (Bramsche) (SPD)	14
Brandt (Grolsheim) (SPD)	27	Offergeld (SPD)	119, 120
Catenhusen (SPD)	17, 102	Dr. Osswald (SPD)	144, 145, 146, 147
Conradi (SPD)	34, 35	Paintner (FDP)	64, 65
Daubertshäuser (SPD)	95, 96, 97, 98	Paterna (SPD)	123, 124
Daweke (CDU/CSU)	70	Pauli (SPD)	109, 110, 111, 112
Dörflinger (CDU/CSU)	33	Peter (Kassel) (SPD)	73, 74
Dolata (CDU/CSU)	68, 69	Popp (FDP)	84, 85, 86, 87
Dreßler (SPD)	43, 44	Poß (SPD)	49, 90
Duve (SPD)	38	Reschke (SPD)	100, 101
Eigen (CDU/CSU)	66, 67	Schreiber (Solingen) (SPD)	93, 94
Fellner (CDU/CSU)	52	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	57, 58
Frau Geier (CDU/CSU)	76, 77, 78, 79	Schröder (Hannover) (SPD)	5, 6, 7, 8
Glos (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	41, 42, 108
Grunenberg (SPD)	130, 131	Seehofer (CDU/CSU)	121, 136, 143
Haar (SPD)	105, 106, 107	Dr. Sperling (SPD)	122
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	13	Stahl (Kempfen) (SPD)	132, 133
Heistermann (SPD)	125, 126	Dr. Steger (SPD)	36
Herberholz (SPD)	20, 21, 22	Frau Steinhauer (SPD)	46, 47, 48, 75
Hinsken (CDU/CSU)	59, 116, 117, 118	Wallow (SPD)	18, 19, 91, 137, 138
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	55, 56	Dr. von Wartenberg (CDU/CSU)	50, 51
Holsteg (FDP)	80, 81	Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	134, 135
Jungmann (SPD)	88, 89	Werner (CDU/CSU)	15, 16
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	62, 63	Dr. de With (SPD)	92
Keller (CDU/CSU)	71, 72	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	23, 24, 25, 26
Klein (Dieburg) (SPD)	28, 29	Würtz (SPD)	37
Dr. Klejdzinski (SPD)	9, 10, 11, 12		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Wolffgramm (Göttingen) (FDP)	9
Glos (CDU/CSU)	1	Maßnahmen zur Verringerung schädlichen Abwasseranfalls seit 1981; Höhe, Zahl der Anträge auf Befreiung und Verwendung der Abwasserabgabe	
Staatsgeschenke an Willy Brandt und Helmut Schmidt während ihrer Amtszeit als Bundes- kanzler		Brandt (Grolsheim) (SPD)	10
Schröder (Hannover) (SPD)	1	Auswirkung einer Nichtvergütung der ersten fünf Mehrarbeitsstunden auf die Einkom- men der Bundesbeamten	
Staatsgeschenke an Kurt Georg Kiesinger und Helmut Kohl während ihrer Amtszeit als Bundeskanzler		Klein (Dieburg) (SPD)	11
Dr. Klejdzinski (SPD)	1	Einbürgerungen in den Jahren 1980 und 1981	
Beteiligung des Regierungssprechers Dr. Stolze an der Merca Media Gesellschaft für Kommu- nikations- und Finanzberatung mbH; Über- nahme der persönlichen Haftung für die Einzahlung der restlichen Stammeinlage seiner Ehefrau		Dr. Ahrens (SPD)	11
Dr. Klejdzinski (SPD)	2	Verlegung der Bundesgrenzschutzabteilung A Nord 2 von Walsrode nach Hannover	
Einstellung von Beamten als Regierungs- sprecher; Verzicht auf eine Probezeit bei Berufung nichtbeamteter Regierungs- sprecher		Dörflinger (CDU/CSU)	12
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Bekämpfung des Tannensterbens durch Ver- ringerung der grenzüberschreitenden Luft- verunreinigung	
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	3	Conradi (SPD)	14
Anteil der farbigen Schüler an Deutschen Schulen in Südafrika und Namibia 1979 und 1982		Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall, insbesondere vor Atomangriffen	
Neumann (Bramsche) (SPD)	4	Dr. Steger (SPD)	15
Freilassung des Südkoreaners KIM Dae-Jung		Folgerungen aus den neuesten Untersuchungs- ergebnissen über die Wirkung von Kohlen- dioxid für den Umweltschutz	
Werner (CDU/CSU)	4	Würtz (SPD)	16
Verminderung der Grenze zwischen Afghanistan und Pakistan durch sowjetische Streitkräfte		Umfang der Nebentätigkeiten von Beamten	
Werner (CDU/CSU)	5	Duve (SPD)	16
Stationierung vietnamesischer und bulgarischer Truppen in Kabul		Verhinderung der Inbetriebnahme des Kraft- werks Buschhaus angesichts der Emissions- werte und der fehlenden Rauchgasent- schwefelungsanlage	
Catenhusen (SPD)	5	Boroffka (CDU/CSU)	17
Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Betriebskosten des geplanten „Inter- nationalen Behandlungs- und Forschungs- zentrums für Folteropfer“ in Kopenhagen		Austausch von Informationen über den Schwefeldioxidgehalt der Luft zwischen deutschen und tschechoslowakischen Grenzbeamten	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	17
Wallow (SPD)	5	Eigentumsverhältnisse bei Geschenken an Mitglieder der Bundesregierung	
Versetzung politischer Beamter in den einst- weiligen Ruhestand zwischen 1969 und 1980 bei Regierungswechsel		Dreßler (SPD)	18
Herberholz (SPD)	6	Begleitschutz des Bundesaußenministers Genscher beim FDP-Kreisparteitag in Wuppertal am 10. Dezember 1982 sowie Schutz der Waffen von Beamten des Bun- deskriminalamts in abgestellten Fahrzeugen	
Verwirklichung des Umweltprogramms von 1971 auf dem Gebiet der Abwasserreinigung; Zahl der durch diese Investitionsmaßnahmen geschaffenen Arbeitsplätze		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
		Baack (SPD)	19
		Gebührenerlaß bei behindertengerechtem Umbau von nach dem sozialen Wohnungs- bau geförderten Wohnungen	
		Frau Steinhauer (SPD)	19
		Kompetenz des Bundesgerichtshofs in sozialversicherungsrechtlichen Fragen	

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Poß (SPD)	20
Einführung einer „Geldvermögensbesitzsteuer“	
Dr. von Wartenberg (CDU/CSU)	21
Beschränkung der Vielfalt von Steuererklärungs-vordrucken; Einfluß der Länder auf die Gestaltung der Vordrucke	
Fellner (CDU/CSU)	21
Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne aus Grundstücken bei Reinvestition im Wohnungsbau	
Leuschner (SPD)	22
Zahl der Ausbildungsplätze beim VEBA-Konzern	
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	23
Betriebsergebnisse der vier größten deutschen Banken in den Jahren 1980 bis 1982; Bewertung der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen	
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	24
Abschreibung des Geschäftswerts bei Übernahme eines Unternehmens	
Hinsken (CDU/CSU)	25
Weitergabe der zweiprozentigen Zinssenkung der Deutschen Bundesbank durch Banken und Sparkassen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Auch (SPD)	25
Widersprüchliche Äußerungen über die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe	
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	26
Verfassungsmäßigkeit des § 16 Abs. 3 der Baupreisverordnung 1972 sowie Notwendigkeit des Preisgesetzes und der genannten Verordnung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Paintner (FDP)	27
Höhe und Wirkungen der Agrarsubventionen in den USA im Vergleich zu den EG und der Bundesrepublik Deutschland	
Eigen (CDU/CSU)	30
Veränderung der Agrarrechnungseinheit im Zusammenhang mit der Mindestpreisfestsetzung für Marktordnungsprodukte	
Eigen (CDU/CSU)	30
Staatliche Unterstützung der Schweinefleischproduktion in Frankreich	
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Dolata (CDU/CSU)	31
Beschäftigung eines Hausbesetzers als freier Mitarbeiter bei der Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Aufgaben in Berlin (West)	

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Daweke (CDU/CSU)	31
Übernahme der Kosten einer extrakorporalen Befruchtung durch die gesetzlichen Krankenkassen	
Keller (CDU/CSU)	32
Einführung des Begriffs „Grad der Behinderung“ im Behindertenrecht	
Peter (Kassel) (SPD)	33
Entwicklung der Ausgaben für Rehabilitation der Bundesanstalt für Arbeit von 1972 bis 1982	
Frau Steinhauer (SPD)	34
Folgerungen aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18. Dezember 1981 betr. Kostendämpfung im Gesundheitswesen	
Frau Geier (CDU/CSU)	35
Durchführung von Modellrechnungen für den Rentenanpassungsbericht unter Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Holsteg (FDP)	37
Erhöhung des Ausbildungsangebots der Bundeswehr für Jugendliche in gewerblich-technischen Berufen	
Holsteg (FDP)	37
Abbau personeller Überbesetzungen im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums	
Kolbow (SPD)	38
Auflösung der Sanitätsschule der Luftwaffe in Giebelstadt-Klingholz und Übernahme der Aufgaben durch die Sanitätsakademie in München	
Popp (FDP)	38
Überprüfung des Lehrgangswesens der Bundeswehr; Mitsprachemöglichkeiten der Soldaten; Arbeitsergebnis des „Aufgabenverbunds Innere Führung“; Aus- und Fortbildung der Stabs-offiziere	
Jungmann (SPD)	40
Verbleib der nicht mehr im Einsatz befindlichen Starfighter	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Poß (SPD)	41
Vermischung von Haschisch mit Opium durch Rauschgifthändler	
Wallow (SPD)	41
Untersuchungen über die Wirkung der Fernsehserie „Dallas“ auf Jugendliche	

	Seite		Seite
Dr. de With (SPD)	42	Hinsken (CDU/CSU)	50
Abfassung der Gebrauchsanweisungen für Arzneimittel in verständlichen Worten		Bedeutung des Baus des Rhein-Main-Donau- Kanals für die Volkswirtschaft, insbesondere für die Granitindustrie	
Schreiber (Solingen) (SPD)	42	Offergeld (SPD)	51
Wiedereinführung der Wiederholungsunter- suchungen und Zahl der Salmonellenaus- scheider bei Untersuchungen gemäß § 18 des Bundes-Seuchengesetzes von 1978 bis 1981		Verringerung des durch den Flughafen Zürich-Kloten verursachten Fluglärms im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Daubertshäuser (SPD)	43	Seehofer (CDU/CSU)	52
Benachteiligung der Zu- und Ablaufverkehre über die deutschen Seehäfen gegenüber denen in anderen EG-Ländern, insbesondere durch die Tarifgestaltung der Deutschen Bundes- bahn		Einführung des Kabelfernsehens bei zum Teil noch unzureichender drahtloser Fernsehversorgung	
Lennartz (SPD)	44	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Gefährdung von Motorradfahrern durch Längsrillen auf Autobahnen		Dr. Sperling (SPD)	52
Reschke (SPD)	44	Versorgung Einkommensschwacher mit preis- günstigen Wohnungen nach Einführung der Staffelmiete	
Zuschüsse des Bundes und der Deutschen Bundesbahn für den Ausbau der U-, S- und Stadtbahnen 1982 und 1983		Paterna (SPD)	53
Catenhusen (SPD)	46	Beteiligung der BMS-Ingenieurgesellschaft mbH an Baumaßnahmen des Bundes, insbesondere der Deutschen Bundespost	
Anwendung des Leasing-Verfahrens bei Rechnern für die Fahrkartenautomaten der Deutschen Bundesbahn		Heistermann (SPD)	54
Möhring (SPD)	46	Verteilung der 100 Millionen DM für Studen- tenwohnungen auf die Länder sowie Hoch- schul-Standorte der Wohnungsbauten	
Schikanöse Kontrollen der Volkspolizei auf der Transitautobahn Hamburg – Berlin		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Haar (SPD)	47	Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)	54
Wettbewerbsnachteile deutscher Seehäfen durch die Abgabefreiheit der grenzüber- schreitenden Rheinschiffahrt sowie durch das Tarifbildungsverfahren der Deutschen Bundesbahn im Seehafenverkehr		Erforschung der Augenkrankheit Retinitis pigmentosa	
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	48	Grunenberg (SPD)	55
Schikanen der Volkspolizei bei Geschwin- digkeitskontrollen auf der Autobahn Hamburg – Berlin		Forschungs- und technologiepolitische Ziele sowie Kosten der Förderung der Windkraft- anlage „Monopteros“	
Pauli (SPD)	48	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Kürzung der Mittel zum Ausbau des öffent- lichen Personennahverkehrs im Bundeshaus- halt 1983; Einrichtung eines Busverkehrs zur Bedienung des Nahverkehrs in der Fläche		Stahl (Kempen) (SPD)	56
Pauli (SPD)	49	Neuregelung der Begabtenförderung für Schüler	
Entwicklung des Personalbestands der Deut- schen Bundesbahn; Übernahme der die Aus- bildung bei der Deutschen Bundesbahn been- denden Jugendlichen in den Bahndienst		Weisskirchen (Wiesloch) (SPD)	57
Mahne (SPD)	50	Kosten der Umfrage „BAföG-Sparmaßnahmen“; Kriterien für die Auswahl der Befragten	
Kosten für die Ems-Leda-Vertiefung und Bereitstellung von Mitteln im Bundes- haushalt 1984		Seehofer (CDU/CSU)	57
Mahne (SPD)	50	Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten in anderen EG-Ländern	
Finanzierung des Abstiegsbauwerks Henrichen- burg und Bereitstellung der Mittel im Bundes- haushalt 1984			

	Seite		Seite
Wallow (SPD)	57	Seehofer (CDU/CSU)	60
Zahl der in Rheinland-Pfalz durch BAföG-Kürzungen betroffenen Schüler und Studenten		Förderung des Vorhabens „Universitätsallee“ in Eichstätt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	
Wallow (SPD)	58	Dr. Osswald (SPD)	60
Bundesmittel zur Förderung der beruflichen Bildung in Rheinland-Pfalz seit 1972		Bundesmittel zur Förderung des Hochschulbaus in Baden-Württemberg	
Bohl (CDU/CSU)	59		
Studienanfänger im Fach Rechtswissenschaft in den Sommersemestern 1982 und 1983 sowie in den Wintersemestern 1982/1983 und 1983/1984; Begrenzung des Studentenandrangs durch den Numerus clausus			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Welche Staatsgeschenke wurden dem Bundeskanzler Brandt während seiner Amtszeit gemacht, und wie viele davon sind im öffentlichen Besitz verblieben?
2. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Welche Staatsgeschenke wurden dem Bundeskanzler Schmidt während seiner Amtszeit gemacht, und wie viele davon sind im öffentlichen Besitz verblieben?
3. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Welche Ablösesummen sind für die in den Privatbesitz übergewechselten Geschenke bezahlt worden?
4. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung für die Überlassung der Geschenke Lohnsteuer abgeführt?
5. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD) Welche Staatsgeschenke wurden dem Bundeskanzler Kiesinger während seiner Amtszeit gemacht, und wie viele davon sind im öffentlichen Besitz verblieben?
6. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD) Welche Staatsgeschenke wurden dem Bundeskanzler Kohl während seiner Amtszeit gemacht, und wie viele davon sind im öffentlichen Besitz verblieben?
7. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD) Welche Ablösesummen sind für die in den Privatbesitz übergegangenen Geschenke bezahlt worden?
8. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(SPD) Hat die Bundesregierung für die Überlassung der Geschenke Lohnsteuer abgeführt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger
vom 20. Dezember**

Ihre Fragen beziehen sich auf Sachverhalte, die bereits 1975 Gegenstand einer Antwort des damaligen Staatsministers Wischniewski auf entsprechende Fragen des Abgeordneten Schröder (Lüneburg) (Drucksache 7/4322 Fragen B 8 und B 9) waren (Plenarprotokoll der 203. Sitzung vom 27. November 1975, S. 14 104). An der darin ausgeführten Verfahrensweise hat sich seither prinzipiell nichts geändert.

9. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Regierungssprecher, Dr. Stolze, an der Merca Media Gesellschaft für Kommunikations- und Finanzberatung mbH, deren Geschäftsführerin seine Frau, Silvia Stolze, ist, beteiligt war, und welche Verpflichtungen hatte und hat er gegenüber dieser Gesellschaft?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs
des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht
vom 27. Dezember**

Zur Beantwortung verweise ich auf die umfassenden Darlegungen zu allen Einzelheiten durch Staatsminister Dr. Jenninger in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. Dezember 1982, Stenographischer Bericht der 136. Sitzung, Seiten 8413 und 8414.

10. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Regierungssprecher, Dr. Stolze, mit einer Erklärung vom 21. April 1982 die persönliche Haftung für die vollständige und rechtzeitige Einzahlung der restlichen Stammeinlage von seiner Ehefrau, Silvia Stolze, in Höhe von 120 000 DM übernommen hat, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, diese selbstschuldnerische Bürgschaft einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen und das Ergebnis der Öffentlichkeit mitzuteilen?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs
des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht
vom 27. Dezember**

Entsprechendes gilt für diese Frage. Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, daß der Vorsitzende des Fernsehrats ZDF, Oberbürgermeister Jockel Fuchs, mitgeteilt hat, daß der zuständige Ausschuß in Kenntnis des auch Ihnen bekannten Sachverhalts festgestellt hat, „daß für Ihre Person keine Interessenkollision im Sinne des § 14 Abs. 7 Satz 4 Stvtg. gegeben oder zu vermuten ist“.

11. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Welche Regierungssprecher wurden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bereits als Beamte eingestellt?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs
des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht
vom 27. Dezember**

Von den insgesamt 13 Sprechern der Bundesregierung — Chefs des Presse- und Informationsamts — seit 1949 wurden sechs (Dr. Brand, Dr. von Twardowski, Forsbach, von Hase, Diehl, Freiherr von Wechmar) bereits als Beamte eingestellt.

12. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Welche Regierungssprecher wurden im Rahmen ihrer Berufung zum Regierungssprecher verbeamtet, und wenn dies praktiziert wurde, in welchen Fällen wurde auf die Einhaltung einer Probezeit verzichtet?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs
des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht
vom 27. Dezember**

Die Sprecher der Bundesregierung — Chefs des Presse- und Informationsamts — von Eckardt, Ahlers, Bölling und Dr. Stolze wurden im Rahmen ihrer Berufung zum Regierungssprecher verbeamtet. In allen Fällen wurde auf die Einhaltung der Probezeit verzichtet.

Die Herren Dr. Böx (kommissarisch), Bourdin und Becker haben das Amt im Angestelltenverhältnis geleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

13. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)** Wieviel nichtweiße Schüler wurden bisher in die deutschen Schulen in Südafrika und Namibia aufgenommen (aufgegliedert nach Schulen in den Jahren 1979 und 1982)?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 15. Dezember

1.

Die in Südafrika und Namibia von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Auslandsschulen haben Deutsch als Unterrichtssprache. Das Konzept für die Aufnahme nichtweißer Schüler sieht daher dreijährige Sprachkurse homogener Schülergruppen zum Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse vor. Die Sprachkurse begannen erstmalig im Schuljahr 1980 und enden mit dem Schuljahresabschluß 1982.

2.

Bisherige Entwicklung der Sprachkurse

Schule	1980		1981		1982	
	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler	Kurse	Schüler
DS Pretoria	2	50	3	117	5	151
DS Johannesburg	3	112	4	92	4	115
DS Kapstadt	4	92	7	158	6	120
DS Hermannsburg	1	16	2	28	3	55
DS Windhoek	5	99	8	167	7	160

Nach den Haushaltsvoranschlägen der Schulen ist für 1983 mit folgenden Zahlen zu rechnen:

	Kurse	Schüler
DS Pretoria	5	160
DS Johannesburg	4	120
DS Kapstadt	6	140

Angaben aus Windhoek und Hermannsburg liegen noch nicht vor.

3.

Ergebnisse der dreijährigen Sprachkurse liegen vor aus

a) Pretoria

Nach einer Hospitationswoche in der Schule wurden fünf der acht besten Absolventen des Sprachkurses 1980 bis 1982 für die Aufnahme in die Schule vorgeschlagen. Zwei Schüler machten von dem Angebot Gebrauch. Weiterhin liegt der Schule das Aufnahmegesuch einer farbigen Schülerin mit Deutschkenntnissen für 1983 vor, dem entsprochen wurde.

b) Johannesburg

Die Deutsche Schule Johannesburg hat die Sprachkurse um ein Jahr verlängert, weil bisher kein Sprachkursteilnehmer gefunden wurde, der für eine Übernahme geeignet gewesen wäre.

c) Windhoek

Für 1983 rechnet die Deutsche Schule Windhoek mit einer Unterichtsgruppe von Sprachkursabsolventen, die jedoch nur in einigen Fächern integriert werden können.

d) Kapstadt

Aus dem heterogenen Sprachkurs 1979 bis 1981 an der Deutschen Schule Kapstadt nahm eine Schülerin (von zweien) das Angebot zum Übergang in die Schule zum Schuljahresbeginn 1982 an.

4.

- a) Die deutsche Schule Hermannsburg hat zum Schuljahresbeginn 1983 zwei in der Bundesrepublik Deutschland geborene, deutschsprechende, nichtweiße Schüler aufgenommen.
- b) Zu den schon 1971 in Windhoek aufgenommenen vier nichtweißen Schülern mit Deutschkenntnissen kamen im Lauf der Jahre 1980 bis 1982 vier weitere.

5.

Aus der obengenannten Darstellung ergibt sich, daß zwar die Sprachkurse für nichtweiße Kinder an den Deutschen Schulen insgesamt erfolgreich sind. Es zeigt sich aber auch, daß bisher nur ein sehr geringer Teil der daran teilnehmenden Schüler tatsächlich für eine Aufnahme in die Deutschen Schulen aus pädagogischer Sicht geeignet ist und von diesem wiederum nur wenige Schüler eine Aufnahme auch wünschen.

Auf Grund des bisherigen noch nicht befriedigenden Ergebnisses sind neue Überlegungen im Gang, auf welchem Weg die Öffnung der Deutschen Schulen für nichtweiße Kinder besser erreicht werden kann.

14. Abgeordneter Wird die Bundesregierung sich wie bisher für die
Neumann Freilassung des in Südkorea inhaftierten Demokraten
(Bramsche) KIM Dae-Jung einsetzen, und welche Möglich-
(SPD) keiten sieht sie dazu?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 29. Dezember

Die Bundesregierung hat an dem Schicksal des kranken Politikers großen Anteil genommen. Bis in die jüngste Vergangenheit ist sie wiederholt bei der koreanischen Regierung mit der Bitte um Freilassung des Inhaftierten vorstellig geworden.

Sie begrüßt, daß die koreanische Regierung nunmehr bekanntgegeben hat, daß KIM Dae-Jung zur weiteren medizinischen Behandlung aus der Haftanstalt entlassen und mit der Aussicht einer baldigen Ausreiselerlaubnis in die USA vorerst in das Krankenhaus der Seouler National Universität eingeliefert worden ist.

Die Bundesregierung begrüßt diesen Schritt der koreanischen Regierung als einen Akt der Menschlichkeit und als Zeichen der Bemühungen um innere Aussöhnung.

15. Abgeordneter Liegen der Bundesregierung gesicherte Informationen
Werner darüber vor, daß die sowjetischen Streitkräfte
(CDU/CSU) in Afghanistan die Grenze nach Pakistan durch Ver-
 minungen sperren wollen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 15. Dezember

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Informationen darüber vor, daß die sowjetischen Streitkräfte in Afghanistan die Grenze nach Pakistan durch Verminung sperren wollen. Es ist aber davon auszugehen, daß in Kabul und Moskau Überlegungen angestellt werden, wie die langen Grenzen Afghanistans gegenüber Pakistan und Iran geschlossen werden können. Dies hat ein Mitglied des Kabuler Politbüros im September dieses Jahrs in einem Gespräch mit einem deutschen Journalisten bestätigt.

16. Abgeordneter **Werner**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, wonach in der afghanischen Hauptstadt vietnamesische und bulgarische Truppen stationiert sein sollen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 15. Dezember

Es liegen Meldungen vor, bulgarische Soldaten seien in Afghanistan beim Straßenbau und im Militärtransportwesen tätig. Nach einer Agenturmeldung vom Anfang dieses Monats hat ein nach Pakistan geflüchteter afghanischer Armeeingehöriger auf die Anwesenheit vietnamesischer Soldaten in Afghanistan hingewiesen. Ob die Hinweise auf die Präsenz bulgarischer und vietnamesischer Soldaten in Afghanistan zutreffen, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen.

17. Abgeordneter **Catenhusen**
(SPD) Tritt die Bundesregierung dafür ein, daß sich die Bundesrepublik Deutschland an den Betriebskosten (insgesamt 2,5 Millionen DM pro Jahr) des geplanten „Internationalen Behandlungs- und Forschungszentrums für Folteropfer“ in Kopenhagen beteiligt, dem weltweit ersten Pionierprojekt zur gezielten Hilfe für Folteropfer?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 20. Dezember

Das „Internationale Behandlungs- und Forschungszentrum für Folteropfer“ ist am 1. Dezember 1982 in Kopenhagen von einigen dänischen Ärzten gegründet worden, die mit Amnesty International zusammenarbeiten. Die dänische Regierung bewertet das Projekt positiv und erwägt eine Förderung.

Die Bundesregierung steht Initiativen, die gegen die Folter sowie zum Schutz oder zur Hilfe für Folteropfer entwickelt werden, aufgeschlossen gegenüber. Sie hat sich an entsprechenden Initiativen in den Vereinten Nationen aktiv beteiligt und die betreffenden Resolutionen zum Teil miteingebracht. Im besonderen hat sie die Errichtung des „Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Folteropfer“ befürwortet, der Mittel für Folteropfer bereitstellt. Die Bundesrepublik Deutschland wird im Haushaltsjahr 1983 eine Spende in Höhe von 150 000 DM an den Fonds leisten. Ein höherer Betrag konnte infolge der Haushaltslage leider nicht zur Verfügung gestellt werden. Für die folgenden Haushaltsjahre sind weitere Zahlungen in Aussicht genommen.

Sollte die Bundesregierung auf die Möglichkeit einer Förderung des Zentrums in Kopenhagen angesprochen werden, so wäre diese Frage einerseits auf der Grundlage unserer Sympathie für die Zielsetzung, andererseits aber auch im Licht unserer gegenwärtigen finanziellen Engpässe zu prüfen, die bereits bei den Beratungen über unseren Beitrag zu dem genannten Fonds der Vereinten Nationen deutlich geworden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

18. Abgeordneter **Wallow**
(SPD) Wie viele politische Beamte wurden unmittelbar nach dem Regierungswechsel 1969 und 1980 in einem Vergleichszeitraum von acht Wochen in den einstweiligen Ruhestand versetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 20. Dezember**

Nach dem Regierungswechsel 1969 und 1982 wurden in einem Vergleichszeitraum von jeweils acht Wochen 24 Bundesbeamte bzw. 42 Bundesbeamte in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß die größte Regierungspartei nach dem Regierungswechsel 1969 bereits seit 1966 in starkem Maß in der Bundesregierung vertreten war.

19. Abgeordneter Wie viele politische Beamte, die im Zusammenhang
Wallow mit dem Regierungswechsel 1969 und 1972 in den
(SPD) einstweiligen Ruhestand versetzt wurden, haben die
 Pensionsgrenze noch nicht erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 20. Dezember**

Von den im Zusammenhang mit den Regierungswechseln 1969 und 1972 in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten haben drei bzw. zwei davon Betroffene die in § 41 Abs. 4 des Bundesbeamtengesetzes bestimmte Altersgrenze (vollendetes 65. Lebensjahr) noch nicht erreicht. Die Erhebungen zu dieser Frage wurden ebenfalls auf einem Acht-Wochen-Zeitraum, beginnend am 22. Oktober 1969 bzw. am 15. Dezember 1972, erstreckt.

20. Abgeordneter Kann die Bundesregierung mitteilen, wie weit das
Herberholz im Umweltprogramm von 1971 gesetzte Ziel, bis
(SPD) 1985 das Abwasser von 90 v. H. aller Einwohner
 in öffentlichen Kanalisationen zu sammeln und
 vollbiologisch zu reinigen, bis Ende 1982 — nach
 Bundesländern getrennt — voraussichtlich verwirklicht
 sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 17. Dezember**

Die Bundesregierung kann aktuelle Zahlen über den Stand der Abwasserbehandlung mitteilen; Angaben für Ende 1982 können aber weder aus statistischen Erhebungen noch von den für den Vollzug zuständigen Ländern jetzt schon vorliegen.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der 1980 durchgeführten Erhebung über die Abwasserbeseitigung im öffentlichen Bereich wurde bis zu diesem Zeitpunkt das häusliche Abwasser von 54,312 Millionen Einwohnern (= 88,4 v. H.) in öffentlichen Kanalisationen gesammelt und abgeleitet. Nach Mitteilungen der Länder wurde 1982 das Abwasser von insgesamt 44,921 Millionen Einwohnern (= 73,1 v. H. der Gesamtbevölkerung) vollbiologisch behandelt.

Nach dem Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971 und nach den entsprechenden Planungen der Länder soll 1985 das in öffentlichen Kanalisationen gesammelte industrielle und häusliche Abwasser (von im Bundesdurchschnitt 90 v. H. der Einwohner) insgesamt, das heißt, zu 100 Prozent vollbiologisch behandelt werden. Auf den Anschlußstand 1980 bezogen ist dieses Ziel im Bundesgebiet 1982 bereits zu 82,7 v. H. erfüllt.

In der unten stehenden Tabelle sind diese Daten nach Ländern getrennt angegeben.

Nr.	Land	Ein- wohner insge- samt in 1000 Ein- wohner	1980 An Kanalisatio- nen angeschlos- sene Einwohner		1982 An vollbiologische Kläranlagen ange- schlossene Einwohner		
			in 1000 Ein- wohner	Anteil in v. H. von Ein- wohner insge- samt (Sp. 2)	in 1000 Ein- wohner	Anteile in v. H. von Einwohner	
						insge- samt (Sp. 2)	an Kana- lisation ange- schlos- sen (Sp. 3)
	1	2	3	4	5	6	7
1	Schleswig-Holstein	2 599	1 982	76,3	1 960	75,4	98,9
2	Hamburg	1 653	1 500	90,7	330	20,0	22,0
3	Niedersachsen	7 234	5 772	79,8	5 779	79,9	100,0
4	Bremen	695	678	97,6	99	14,2	14,6
5	Nordrhein-Westfalen	17 017	15 154	89,1	13 502	79,3	89,1
6	Hessen	5 576	5 421	97,2	3 200	57,4	59,0
7	Rheinland-Pfalz	3 633	3 278	90,2	2 100	57,8	64,1
8	Baden-Württemberg	9 189	8 869	96,5	8 270	90,0	93,2
9	Bayern	10 871	8 752	80,5	7 250	66,7	82,8
10	Saarland	1 068	1 056	98,9	592	55,4	56,1
11	Berlin	1 902	1 850	97,3	1 839	96,7	99,4
12	Bundesgebiet	61 439	54 312	88,4	44 921	73,1	82,7

Es zeigt sich, daß Stand und Ziel des Anschlusses der Einwohner an die öffentliche Kanalisation in den Ländern uneinheitlich sind. In einigen der dichterbesiedelten und stärker industrialisierten Ländern waren bereits 1980 weit über 90 v. H. der Einwohner an öffentliche Kanalisation angeschlossen. In Ländern mit teilweise ländlichen Strukturen sind es weniger als 90 v. H. Auf das Bundesgebiet bezogen war das Ziel des Umweltprogramms – Anschluß von 90 v. H. der Einwohner an Kanalisationen – 1980 mit 88,4 v. H. nahezu erfüllt. Im Bundesdurchschnitt werden 1985 voraussichtlich über 90 v. H. angeschlossen sein.

Da diese Maßnahmen in allen Ländern energisch fortgesetzt werden, kann damit gerechnet werden, daß das Ziel der vollbiologischen und die Anforderungen der 1. Schmutzwasser-VwV erfüllenden Behandlung aller im öffentlichen Bereich erfaßten kommunalen Abwässer bis 1985 weitgehend erreicht sein wird.

21. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Wieviel Bundesmittel haben die einzelnen Bundesländer im gleichen Zeitraum zur Verwirklichung dieser Maßnahmen erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Dezember

Die Bundesregierung hat im genannten Zeitraum Finanzierungshilfen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen bereitgestellt.

Von den Bundesmitteln wurden unter anderem 950 Millionen DM aus dem ersten Rhein-Bodensee-Programm (1972 bis 1976) sowie aus dem Rhein-Bodensee-Programm im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen (1977 bis 1981) als Zuschüsse gewährt. Davon entfielen auf die Bundesländer

Baden-Württemberg	272,2 Millionen DM
Bayern	71,7 Millionen DM
Hessen	173,7 Millionen DM
Nordrhein-Westfalen	316,3 Millionen DM
Rheinland-Pfalz	100,1 Millionen DM
Saarland	16,0 Millionen DM.

Weitere Zuschüsse über 608 Millionen DM wurden von 1975 bis 1981 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Abwasserbehandlungsmaßnahmen im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt.

Auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden zur Verbesserung der Infrastruktur Zuschüsse für Abwasserbehandlungsmaßnahmen bereitgestellt.

Angaben über die Aufteilung der Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben auf die einzelnen Bundesländer können kurzfristig nicht gemacht werden.

Zusätzlich wurden in den Jahren 1971 bis September 1982 aus dem ERP-Abwasserreinigungsprogramm zinsgünstige Kredite in Höhe von insgesamt 3,2 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf die Bundesländer

Baden-Württemberg	766,8 Millionen DM
Bayern	565,5 Millionen DM
Hansestadt Bremen	42,8 Millionen DM
Hansestadt Hamburg	81,2 Millionen DM
Hessen	281,9 Millionen DM
Niedersachsen	394,1 Millionen DM
Nordrhein-Westfalen	747,4 Millionen DM
Rheinland-Pfalz	179,7 Millionen DM
Schleswig-Holstein	77,5 Millionen DM
Saarland	37,6 Millionen DM.

Nach dem Verursacherprinzip haben die Gemeinden die für die Sammlung, Behandlung und Ableitung der kommunalen Abwässer erforderlichen Maßnahmen durchzuführen und zu finanzieren. In den Jahren 1971 bis 1981 betrugen die Eigenleistungen der Gemeinden (bei einem Gesamtinvestitionsaufwand von etwa 38 Milliarden DM) daher auch fast 26 Milliarden DM. In diesem Zeitraum betrugen die Zuschüsse der Länder und des Bundes zusammen etwa 12 Milliarden DM.

22. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, wieviel Arbeitsplätze durch diese Investitionsmaßnahmen im genannten Zeitraum gesichert bzw. neu geschaffen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Dezember

Feststellungen zu dieser Frage sind schwierig zu treffen. Sie beruhen im starken Maß auf Annahmen und Schätzungen.

Durch Umweltschutzinvestitionen im Bereich Abwasser (öffentliche Kanalisationen und Kläranlagen) konnten nach Berechnungen bzw. Schätzungen des Ifo-Instituts folgende Beschäftigungseffekte erzielt werden:

1. Durch öffentliche Investitionen wurden 1971 bis 1980 im Durchschnitt jährlich rund 68 100 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen.
2. Im Produzierenden Gewerbe wurden im gleichen Zeitraum im Durchschnitt jährlich rund 14 800 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen.
3. Durch laufende Sachausgaben für Betrieb und Unterhaltung (z. B. Energiekosten, Wartung, Ersatzteile, zusätzliche Kosten durch Verwendung umweltverträglicher Einsatzstoffe usw.) sowie durch Leistungen Dritter (z. B. Laboruntersuchungen und Messungen) konn-

ten im privaten und öffentlichen Bereich im Durchschnitt jährlich weitere rund 12 400 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden.

4. Im Zeitraum 1971 bis 1980 konnten im Bereich Abwasser somit insgesamt im Durchschnitt jährlich rund 95 300 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden.

23. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, inwieweit Kommunen und Wirtschaftsunternehmen durch die auf Grund des Abwasserabgabengesetzes seit dem 1. Januar 1981 geltende Abgabeverpflichtung veranlaßt wurden, Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung schädlichen Abwasseranfalls durchzuführen, und hat die Abwasserabgabe insbesondere wirtschaftliche Impulse — z. B. durch Bestellung und Errichtung von Kläranlagen — ausgelöst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Dezember

Nach hierzu vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen hat das Abwasserabgabengesetz im Zusammenwirken mit dem Wasserhaushaltsgesetz und flankiert durch die Gewässerschutzförderungsprogramme des Bundes und der Länder bewirkt, daß die direkt in Gewässer einleitenden Unternehmen und Kommunen ihre Gewässerschutzmaßnahmen verstärkt und beschleunigt haben. Es haben danach etwa 70 v. H. der Unternehmen aus abwasserintensiven Branchen und rund 50 v. H. der Kommunen entsprechende Investitionen im Hinblick auf die ab dem 1. Januar 1981 geltende Abgabepflicht durchgeführt und/oder vorgezogen. Es ist davon auszugehen, daß diese Investitionstätigkeit positive wirtschaftliche Wirkungen insbesondere bei den Unternehmen hervorgerufen hat, die Abwasserbehandlungsanlagen und umweltfreundliche Produktionsanlagen herstellen oder vertreiben.

24. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Angaben über die Höhe des den Ländern nach dem Abwasserabgabengesetz zustehenden Abgabenaufkommens und die bestimmungsgemäße Verwendung dieser Mittel vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Dezember

Nach den hier vorliegenden Schätzungen der Länder wird mit einem Abgabevolumen von 630 Millionen DM für die Rechnungsjahre 1981 und 1982 gerechnet (vergleiche Drucksache 9/1580 vom 20. April 1982).

Es ist Sache der Länder, das Aufkommen aus der Abwasserabgabe nach den Grundsätzen des § 13 AbwAG sowie nach den hierzu von ihnen erlassenen Ausführungsbestimmungen für die Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte zu verwenden.

So hat z. B. der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein „Richtlinien für die Verwendung des Aufkommens der Abwasserabgabe für Maßnahmen zur Verbesserung oder Erhaltung der Gewässergüte nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes“ am 5. März 1982 erlassen. Auf Grund dieser Richtlinien, die unter anderem den Verwendungszweck und das Bewilligungsverfahren regeln, ist sichergestellt, daß die Mittel aus dem Abgabenaufkommen bestimmungsgemäß verwendet werden.

25. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Erscheinen Höhe und Staffelung der Abgabesätze noch sachgerecht, und plant die Bundesregierung gegebenenfalls eine Anhebung der Abgabensätze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Dezember**

Der Bundesinnenminister erarbeitet gegenwärtig unter Beteiligung der für den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes zuständigen Länder einen Erfahrungsbericht zum Abwasserabgabengesetz. Dieser Bericht wird Anfang 1983 fertiggestellt werden. Im Rahmen der dann über den Bericht zu führenden Diskussion wird auch die Frage einer etwaigen Anhebung der Abgabensätze zu erörtern sein.

26. Abgeordneter **Wolfgramm** (Göttingen) (FDP) Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch bislang die Zahl der Anträge auf Befreiung von der Abwasserabgabe ist, und wie sie sich auf den privaten Bereich und auf die kommunalen Gebietskörperschaften verteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Dezember**

Die Bundesregierung ist nach § 9 Abs. 6 AbwAG ermächtigt, durch Erlaß einer Rechtsverordnung Abgabepflichtige zur Abwehr erheblich nachteiliger wirtschaftlicher Entwicklungen von der Zahlung der Abgabe freizustellen. Anfragen auf Erlaß einer solchen Rechtsverordnung wurden an den Bundesinnenminister aus folgenden Industriebereichen gerichtet:

Zellstoff-, Nichteisen-Metall-, Hefe-, Fleischmehl-, Holzfaserplatten-, Kali- und Hautleimindustrie, Wollwäscherei, Zitronensäureherstellung, Cellophan-Produktion, Pektinenherstellung.

Hierbei handelt es sich um Anfragen von Einzelfirmen, in einigen Fällen auch von Industriebranchen, so z. B. bei der Zellstoffindustrie um eine Anfrage des Verbands Deutscher Papierfabriken für mehrere Einzelunternehmen.

Der Bundesinnenminister prüft jede der gestellten Anfragen sorgfältig. In der Mehrzahl der Fälle, in denen die Prüfung abgeschlossen ist, wurde den Betroffenen mitgeteilt, daß die Voraussetzungen für den Erlaß einer Rechtsverordnung nach § 9 Abs. 6 AbwAG nicht vorliegen. Zu den insgesamt 16 Anfragen aus dem kommunalen Bereich ist zu bemerken, daß in diesen Fällen nach Auffassung der Bundesregierung eine Anwendung des § 9 Abs. 6 AbwAG grundsätzlich nicht in Betracht kommen kann.

27. Abgeordneter **Brandt** (Grolsheim) (SPD) Welche Einkommensgruppen bei Bundesbeamten sind in welchem finanziellen Umfang (DM-Betrag) belastet, wenn die ersten fünf Mehrarbeitsstunden unvergütet bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. Dezember**

Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (MVergV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1977 (BGBl. I S. 1107), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Juli 1980 (BGBl. I S. 1151), kommt Mehrarbeitsvergütung nur für Beamte in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern (Besoldungsgruppen A 1 bis A 16 der Besoldungsordnung A) in Betracht. Beamte mit Festgehältern (Besoldungsgruppen B 1 bis B 11 der Besoldungsordnung B) haben keinen Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung. Aber auch viele Beamte in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern erhalten keine Mehrarbeitsvergütung, weil diese nach § 2 Abs. 1 und 2 MVergV nur in den dort aufgeführten Bereichen gewährt werden darf. Für Bundesbeamte kommt danach eine Mehrarbeitsvergütung im wesentlichen nur im Betriebsdienst der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost, im Abfertigungsdienst der Zollverwaltung

und im Polizeivollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes in Betracht. In diesen Bereichen sind weit überwiegend Beamte des einfachen und mittleren Dienstes tätig. Demzufolge wird Mehrarbeit in der Hauptsache bei Beamten dieser Laufbahngruppen vergütet.

Ein Wegfall der Vergütung für die in einem Kalendermonat geleisteten ersten fünf Mehrarbeitsstunden würde nach den in § 4 Abs. 1 MVergV festgelegten Stundensätzen zu folgender Einbuße führen:

Bei Beamten des einfachen Dienstes 53 DM (Stundensatz 10,60 DM),
bei Beamten des mittleren Dienstes 60 DM (Stundensatz 12,00 DM),
bei Beamten des gehobenen Dienstes 78 DM (Stundensatz 15,60 DM),
bei Beamten des höheren Dienstes 103 DM (Stundensatz 20,60 DM).

28. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- In wieviel Fällen sind in den Jahren 1980 und 1981 Einbürgerungen erfolgt, in denen eine kürzere Aufenthaltsdauer als zehn Jahre vorlag, weil ein „herausragendes öffentliches Interesse“ bestand (Einbürgerungsrichtlinien vom 15. Dezember 1977 Nr. 3.2.3.1), und in wieviel Fällen sind entsprechende Anträge von Einbürgerungsbewerbern auf vorzeitige Einbürgerung im gleichen Zeitraum (1980 und 1981) abgelehnt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. Dezember

Unter Beteiligung des Bundesinnenministers sind im Jahr 1980 zwei Einbürgerungen und im Jahr 1981 eine Einbürgerung erfolgt, in denen eine kürzere Aufenthaltsdauer als zehn Jahre vorlag, weil ein „herausragendes öffentliches Interesse“ im Sinn von Nr. 3.2.3.1 der Einbürgerungsrichtlinien bejaht worden ist. In je einem Fall wurden in den Jahren 1980 und 1981 vom Bundesinnenminister Bedenken gegen eine vorzeitige Einbürgerung geäußert.

29. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Wieviel Einbürgerungen gab es nach Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen (zehn Jahre Mindestaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsplatz und Einkommen, Sprachkenntnisse im entsprechenden Kulturbereich, keine Vorstrafen) in den Jahren 1980 und 1981 und aus welchen Herkunftsländern stammten die Bewerber in den zehn zahlenmäßig stärksten Fallgruppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. Dezember

Im Jahr 1980 wurden nach Vorliegen der allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen 14 969 Einbürgerungen vollzogen. Die Einbürgerungsbewerber stammen – nach den zahlenmäßig stärkeren Gruppen geordnet – aus folgenden Ländern:

2273 CSSR	781 Ungarn
1971 Jugoslawien	387 Türkei
1116 Österreich	368 Griechenland
993 Italien	333 Korea
972 Polen	303 Rumänien

Für das Jahr 1981 liegen die entsprechenden Angaben noch nicht vor.

30. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an der Absicht fest, die Grenzschutzabteilung A Nord 2 von Walsrode nach Hannover zu verlegen, obwohl inzwischen ein reduziertes Renovierungsprogramm für Walsrode erarbeitet worden ist, das die Kosten geringer hält, als für die in Hannover erforderlichen Baumaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 17. Dezember**

Der damalige Bundesinnenminister hat am 15. Juni 1982 entschieden, daß die Grenzschutzausbildungsabteilung Nord 2 aus Kostengründen etwa 1985/1986 von Walsrode nach Hannover verlegt und die sanierungsbedürftige Unterkunft in Walsrode anschließend aufgegeben wird.

Die damaligen Entscheidungsgrundlagen werden zur Zeit geprüft.

Ein reduziertes Renovierungsprogramm für die Bundesgrenzschutzunterkunft Walsrode ist mir bisher nicht bekannt.

31. Abgeordneter Dr. Ahrens (SPD) Wie will die Bundesregierung die beabsichtigte Verlegung mit ihren eigenen raumordnerischen Vorstellungen und mit den landesplanerischen Bedenken des niedersächsischen Ministers des Innern in Einklang bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 17. Dezember**

Die in Ihrer Frage 31 angesprochenen raumordnerischen und landesplanerischen Bedenken des niedersächsischen Ministers des Innern gegen die Verlegung der Abteilung und ihre Gewichtung sind in die Prüfung einbezogen.

32. Abgeordneter Dr. Ahrens (SPD) Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der beabsichtigten Verlegung und der noch Ende 1976 gegenüber Bundesgrenzschutzangehörigen gemachten Zusicherung eines Verbleibs der Abteilung in Walsrode sowie der Tatsache, daß noch 1980 in Walsrode ein neues Fachschulgebäude mit Baukosten von ca. 2,3 Millionen DM in Betrieb genommen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 17. Dezember**

Die in Ihrer Frage erwähnte Entscheidung des Jahrs 1976, die Grenzschutzausbildungsabteilung Nord 2 in Walsrode zu belassen, betraf allein die damalige Erwägung des Grenzschutzkommandos und der Grenzschutzverwaltung Nord, diese Abteilung nach Braunschweig zu verlegen.

Auch die Pläne für die Erweiterung des Fachschulgebäudes in Walsrode stammen aus dem Jahr 1975/1976. Erst durch die sich allmählich verschlechternde Haushaltslage, den damit verbundenen Verzicht auf die beabsichtigte Aufstellung der Fernmeldeausbildungshundertschaft Nord und andere organisatorische Änderungen machten ab 1980/1981, als das Fachschulgebäude bereits fertiggestellt war, neue Überlegungen über die kostengünstigste Unterbringung der Grenzschutzausbildungsabteilung Nord 2 notwendig.

Insoweit vermag die Bundesregierung keinen Widerspruch zu erkennen.

33. Abgeordneter Dörflinger (CDU/CSU) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Vorschlag des Landes Baden-Württemberg bei, für eine rasche, grenzüberschreitende Lösung der bestehenden Umweltschutzprobleme — insbesondere des Tannensterbens — eine konzentrierte und konzentrierte europäische Strategie zur Verringerung der erheblichen grenzüberschreitenden Luftverunreinigung anzustreben, und welche Wege sieht die Bundesregierung zur Verwirklichung eines solchen Vorhabens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. Dezember**

Die Bundesregierung mißt dem Problem der grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen große Bedeutung bei.

So hat die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bereits im Sommer dieses Jahrs ihre Ratifizierungsurkunde über die Genfer ECE-Konvention über den grenzüberschreitenden und weiträumigen Transport von Luftverunreinigungen (BGBl. 1982, II S. 374) bei den Vereinten Nationen hinterlegt.

Die erste Sitzung des Exekutivausschusses, der die Durchführung der Konvention überwachen soll, wird voraussichtlich im Sommer 1983 bei der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) der Vereinten Nationen in Genf stattfinden. Die Bundesregierung wird darauf dringen, daß die Bestimmungen der Konvention, insbesondere was die Einhaltung des Stands der Technik bei der Emissionsminderung angeht, durchgeführt werden. Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet im übrigen bereits jetzt im Rahmen einer vorläufigen Abmachung zur Durchführung der Konvention mit. Für das Programm zur Überwachung des Transports von Luftverunreinigungen (EMEP) werden Messungen und Rechnungen durch das Umweltbundesamt durchgeführt; deutsche Experten arbeiten in Arbeitsgruppen an Fragen der Wirkung von Luftverunreinigungen und des Stands der Technik mit.

Außerdem sind die Fragen der grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen zwischen der CSSR und der Bundesrepublik Deutschland Gegenstand der Erörterung der Grenzbevollmächtigten beider Staaten. Bei der letzten Sitzung am 23./24. November dieses Jahrs fand eine intensive Diskussion dieses Problems auf Expertenebene statt, die demnächst weiter fortgesetzt werden soll.

Daneben hat auf deutsche Anregung die Kommission der EG den Entwurf einer Grundsatzrichtlinie Luftreinhaltung erarbeitet. Auf Drängen der Bundesregierung ist dieser Entwurf bereits im November dieses Jahrs Gegenstand einer ersten Expertensitzung in Brüssel gewesen. In dieser Sitzung haben die deutschen Experten die Auffassung vertreten, daß die angestrebte Regelung insbesondere folgende Elemente enthalten müsse:

- Genehmigungserfordernis für potentiell luftverunreinigende Anlagen,
- Erteilung der Genehmigung nur, wenn zur Bekämpfung der Emissionen an der Quelle Emissionsbegrenzungen nach dem Stand der Technik erfolgen,
- Festlegung von Vorschriften zur meßtechnischen Erfassung von Emissionen und Immissionen,
- Aufstellung von Luftreinhalteplänen in Belastungsgebieten.

Weitere Expertensitzungen sollen im Dezember 1982 und im Januar 1983 stattfinden. Danach kann davon ausgegangen werden, daß ein Richtlinienvorschlag der Kommission voraussichtlich noch während der deutschen Präsidentschaft in der ersten Hälfte des nächsten Jahrs dem Rat zugeleitet werden wird.

Die Praktizierung der in Brüssel angestrebten Grundsatzrichtlinie Luftreinhaltung wird einen wichtigen Beitrag der Gemeinschaft zur Durchführung der Genfer Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung darstellen.

Bei der OECD ist auf deutschen Vorschlag hin eine Arbeitsgruppe mit der Untersuchung der Frage beauftragt worden, welche Möglichkeiten im Bereich der OECD bestehen, um wirkungsvolle Emissionsnormen — insbesondere für Schwefeldioxid — international festzulegen. Auch diese Arbeiten werden von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt.

Ob und in welchem Rahmen zusätzliche Initiativen entsprechend dem Vorschlag der Landesregierung Baden-Württemberg erforderlich sind, wird derzeit sorgfältig geprüft.

34. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Welchen Sinn haben die regelmäßigen bundesweiten Sirenenproben angesichts der drastischen Verkürzung der Vorwarnzeiten von Raketenangriffen, und wie soll sich die Bevölkerung nach Auffassung der Bundesregierung im Ernstfall nach einem solchen Sirenenalarm verhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 17. Dezember

Die Sirenenproben müssen im Gesamtzusammenhang einer Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung gesehen werden.

Zivilschutzmaßnahmen werden nicht ergriffen, weil wir mit dem Eintritt einer politisch-militärischen Krise, die zu einem Verteidigungsfall führen könnte, rechnen, sondern weil wir eine solche Entwicklung nicht mit Sicherheit ausschließen können. Die Vorsorge für einen solchen Fall ist eine aus der Verantwortung für unsere Bevölkerung entspringende Verpflichtung.

Einer Gefahr kann nur dann begegnet werden, wenn rechtzeitig vor ihr gewarnt wird. Diese Voraussetzung soll durch das Warnsystem geschaffen werden, das sich als technisches Medium der Sirenen bedient. Ihre Funktion können die Sirenen nur dann erfüllen, wenn sie jederzeit einsatzbereit sind. Die regelmäßige Erprobung der Sirenen dient dem Zweck, dieses festzustellen.

Die Sirenenwarnung ist trotz der Verkürzung der Vorwarnzeiten bei Einsatz von Raketen nach wie vor sinnvoll. Denn die Warnung soll nicht nur einzelne Objekte oder Regionen erreichen, sie ist vielmehr auf den Schutz der Bevölkerung im gesamten Bundesgebiet ausgerichtet.

Der Unterrichtung darüber, wie sich die Bevölkerung im Alarmfall unter Ernstfallbedingungen verhalten sollte (Abhören von Rundfunkdurchsagen und Aufsuchen von Schutzräumen oder sonstigen Schutzmöglichkeiten) dient eine umfassende Aufklärungstätigkeit der örtlichen Organe des Selbstschutzes, die vom Bundesverband für den Selbstschutz hierfür ausgebildet und mit dem erforderlichen Informationsmaterial versehen werden.

Unverantwortlich wäre es, Schutzmaßnahmen und Rettungsmöglichkeiten unter Außerachtlassung der Vielfalt möglicher Bedrohungen generell zu unterlassen, weil es gegen die schwersten waffentechnisch denkbaren Angriffsmittel keinen Schutz und keine rechtzeitige Warnungsmöglichkeiten gebe.

35. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Schutzbunker gegen Atomwaffen wenig Sinn haben und angesichts der Fortentwicklung der Atomwaffen der Bau von Schutzbunkern nicht mehr vertretbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 17. Dezember

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Schutzräume, wie sie in den vergangenen Jahren gebaut worden sind, stellen jedenfalls außerhalb des Volltrefferbereichs schwerer Waffen das wirksamste Mittel dar, die Überlebenschancen wesentlich zu verbessern.

Schutzräume bieten nicht nur Schutz gegen die Wirkungen konventioneller Waffen, sondern in einem Umfang, der vielfach unterschätzt wird, auch einen Schutz gegen die Wirkungen von Nuklearwaffen.

Das technische Konzept des in der Bundesrepublik Deutschland praktizierten Schutzraumbaus beruht auf dem „Grundschutz“. Er bietet Schutz gegen die Trümmerwirkung einstürzender Gebäude, gegen

Brandeinwirkungen (einschließlich Hitze, Rauch, Kohlenoxyd und Sauerstoffmangel) sowie gegen radioaktive Niederschläge (gleichzeitig gegen chemische und biologische Kampfmittel).

Professor Dr. Carl-Friedrich von Weizsäcker hat gerade in den letzten beiden Jahren immer wieder auf die Notwendigkeit des Baus von Schutzräumen hingewiesen. Er hat ständig betont, daß Zivilschutzmaßnahmen, zu denen auch der Schutzraumbau gehört, nicht Ausdruck mangelnden Friedenswillens sind. Solange die Gefahr kriegesischer Auseinandersetzungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, ist es eine humanitäre Pflicht, Schutzvorkehrungen zu treffen.

Der Bau von Schutzräumen ist also nicht nur sinnvoll und vertretbar, sondern notwendig.

36. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus neuesten wissenschaftlichen Fachergebnissen zur Kohlendioxidbelastung (siehe Spektrum der Wissenschaft 10/82) im Hinblick auf Wirkungen des Kohlendioxids, und wie schlagen sich diese Erkenntnisse in der Umweltpolitik der Bundesregierung nieder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Dezember

In der Wissenschaft wird seit längerem über die möglichen Folgen der Kohlendioxidbelastung diskutiert.

In dem von Ihnen erwähnten Artikel wurden insbesondere die folgenden Fragen untersucht:

1. Wie schnell steigt der Kohlendioxidgehalt der Atmosphäre an?
2. Führt die Kohlendioxidzunahme tatsächlich zu einer weltweiten Erwärmung?
3. Welche Auswirkungen haben Klimaänderungen für die Menschheit?

Die im Artikel selbst gegebenen Antworten sind nicht grundlegend neu, sondern stellen eine Zusammenfassung des gegenwärtigen Kenntnisstands dar.

Zu 1.

Innerhalb der letzten hundert Jahre ist ein Anstieg von ca. 15 v. H. auf Grund menschlicher Aktivitäten zu verzeichnen. Bei Fortsetzung des Verbrauchs fossiler Energieträger ist eine Verdoppelung des atmosphärischen Kohlendioxidgehalts im Jahr 2050 zu erwarten.

Zu 2.

Nach den Ergebnissen mathematischer Modellrechnungen ist voraussichtlich eine Erwärmung zu erwarten. Allerdings konnte ein solcher Trend wegen der natürlichen Klimaschwankungen bisher nicht nachgewiesen werden.

Zu 3.

Auswirkungen (z. B. Umfang der Temperaturerhöhung, Abschmelzen der westantarktischen Eisdecke, Änderung der Niederschlagsmengen), die allerdings regional unterschiedlich ausfallen, sind zu erwarten. Es ist jedoch zu betonen, daß derartige Aussagen mit großen Unsicherheiten belastet sind.

Die Bundesregierung hat in Erkenntnis der möglichen ernststen Klimaänderungen ein Rahmenprogramm zur Förderung der Klimaforschung verabschiedet, um die Grundlagen zur Bestimmung des anthropogenen Einflusses aus den Gesamtänderungen des Klimasystems abzuschätzen. Die notwendige internationale Zusammenarbeit ist in diesem Programm vorgesehen. In der Zwischenzeit ist bereits mit ersten Untersuchungen begonnen worden.

Unabhängig von den noch erheblichen Unsicherheiten in der Beurteilung der Auswirkungen des Anstiegs der Kohlendioxidkonzentration ist die Bundesregierung der Meinung, daß vorsorglich Maßnahmen zur

Beschränkung der Emissionen von Kohlendioxid getroffen werden müssen. Die sparsame und rationelle Verwendung der Energie (unter anderem Wärmedämmung, Optimierung des Wirkungsgrads von Feuerungsanlagen) steht dabei im Mittelpunkt der Überlegungen. In diesem Zusammenhang ist auch neben der Fortführung des Kernenergieprogramms der Ausbau der Fernwärme auf der Basis Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärmenutzung als vorrangiges Ziel der Bundesregierung zu nennen.

37. Abgeordneter Würtz (SPD) Liegen der Bundesregierung über den Umfang von Nebentätigkeiten von Beamten bereits auswertbare Daten vor, und wenn ja, werden diese Erkenntnisse dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. Dezember

Auf Grund der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Spranger, Dr. Miltner, Broll, Regenspurger, Volmer und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/1961 — betr. Nebentätigkeit von Beamten hat die Bundesregierung Ende September 1982 die Bundesressorts um Datenmaterial zum Umfang von Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst gebeten und sich auch an die Länder mit der Bitte gewandt, möglichst detaillierte Auskünfte zu erteilen.

Bisher liegen die Antworten noch nicht vollständig vor. Die Auswertung des Materials, mit der für den Bundesbereich inzwischen begonnen worden ist, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ob auch aus dem Bereich der Länder und Kommunalverwaltungen Angaben gewonnen werden können, die einen Gesamtüberblick über die dort ausgeübten Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst ermöglichen, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

Die Bundesregierung wird, wie sie es in der Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage — Drucksache 9/1999 — zugesagt hat, dem Deutschen Bundestag das Ergebnis der Umfrage mitteilen.

38. Abgeordneter Duve (SPD) Kann die Bundesregierung die Angaben des BUND-Landesverbands Niedersachsen (siehe „Frankfurter Rundschau“ vom 6. Dezember 1982) bestätigen, wonach das genehmigte 350-Megawatt-Kraftwerk Buschhaus einen Emissionswert von $12\,650\text{ mg/m}^3$, keine Rauchgasentschwefelungsanlage, aber einen 300 Meter hohen Schornstein aufweisen wird, und was gedenkt sie gegen die Inbetriebnahme dieses geradezu „fossilen“ Kraftwerks zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Dezember

Für den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind die entsprechenden Landesbehörden zuständig. Zu Ihrer Anfrage wegen des Kohlekraftwerks Buschhaus bei Helmstedt hat mir der zuständige niedersächsische Minister für Bundesangelegenheiten folgendes mitgeteilt:

1. Der Emissionswert von $12\,650\text{ Milligramm SO}_2/\text{m}^3$ kann im ungünstigsten Fall, das heißt, beim Verbrennen besonders schwefelhaltiger Salzkohle erreicht werden.
2. Die niedersächsische immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde hat mit Vorbescheid vom 12. Oktober 1978 den Standort für das Salzbraunkohlekraftwerk Buschhaus bei Helmstedt mit einer elektrischen Bruttoleistung von 350 Megawatt genehmigt. Dieser Genehmigungsbescheid ist nicht angefochten worden und daher rechtsbeständig.

Obwohl die Feuerungswärmeleistung der Anlage unterhalb von vier Terrajoule stündlich liegt und damit nach der TA-Luft eine Rauchgasentschwefelung entfallen kann, hat die Genehmigungsbehörde eine solche Maßnahme aus Gründen der Vorsorge sehr eingehend geprüft. Durch Sachverständige ist in mehreren Gutachten festgestellt worden, daß zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Standortvorbescheid eine Rauchgasentschwefelung für die Verfeuerung der Helmstedter Salzbraunkohle im Kraftwerk Buschhaus nicht dem Stand der Technik entsprach.

Um für den Fall einer weiteren technischen Entwicklung eine Nachrüstung nicht auszuschließen, hat die Genehmigungsbehörde die Platzvorsorge für den späteren Zubau einer Rauchgasentschwefelungsanlage durch eine Auflage sichergestellt. Da in letzter Zeit beachtliche Fortschritte auf dem Gebiet der Rauchgasentschwefelung erkennbar geworden sind, hat die Genehmigungsbehörde ein Gutachten zu der Frage veranlaßt, ob und in welchem Umfang nunmehr eine Rauchgasentschwefelung des Salzbraunkohlekraftwerks Buschhaus dem Stand der Technik entspricht und gefordert werden kann. Mit der Fertigstellung des Gutachtens wird im Frühjahr 1983 gerechnet.

39. Abgeordneter **Boroffka** (CDU/CSU) Treffen Meldungen der Financial Times vom 2. Dezember 1982 zu, daß Grenzbeamte der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR in Zukunft Informationen über den Schwefeldioxidgehalt der Luft austauschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Dezember

Es trifft zu, daß die deutsch-tschechoslowakischen Grenzbevollmächtigten bei ihrem jüngsten Treffen im November 1982 zur Verbesserung der lufthygienischen Situation in den grenznahen Bereichen einen Austausch von Meßergebnissen über die Schwefeldioxidbelastung verabredet haben.

Die Grenzbevollmächtigten — es handelt sich um Beamte der Innenministerien beider Länder — kommen im Interesse einer Verbesserung der gutnachbarlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR in regelmäßigen Abständen zu Konsultationen zusammen.

40. Abgeordneter **Boroffka** (CDU/CSU) Sollten diese Meldungen zutreffen, handelt es sich hierbei um Emissions- oder/und Immissionswerte, und auf welcher Genauigkeitsstufe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Dezember

Es handelt sich um den Austausch von Immissionswerten; Einzelheiten müssen noch festgelegt werden.

41. Abgeordneter **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) Gelten nach Auffassung der Bundesregierung Geschenke an Mitglieder der Bundesregierung als persönliche Aufmerksamkeiten oder als Zuwendungen, die in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland übergehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. Dezember

Die Frage kann nicht für alle Fälle in gleicher Weise beantwortet werden. Es gibt Geschenke, die ihrem Charakter nach als individuelle Zuwendung an den Beschenkten aufzufassen sind. Als Beispiel nenne

ich ein mit Widmung versehenes Bild des Schenkenden. In anderen Fällen werden Geschenke überreicht, deren repräsentativer Charakter im Vordergrund steht. In jedem Fall haben Mitglieder der Bundesregierung, denen Geschenke in bezug auf ihr Amt zugewendet werden, nach § 5 Abs. 3 des Bundesministergesetzes die Bundesregierung davon zu unterrichten. Diese entscheidet über die Verwendung, also auch darüber, ob der Beschenkte den Gegenstand behalten darf oder ob er ihn dem Fiskus oder etwa einer sozialen Einrichtung überlassen soll. Auf die Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt auf Ihre Fragen aus dem Jahr 1975 (Anlage 34 zum Stenographischen Bericht der 203. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. November 1975, S. 14 103) nehme ich Bezug.

42. Abgeordneter Welche Handhabung mit Geschenken an Regierungs-
Schröder mitglieder ist in der Vergangenheit praktiziert
 (Lüneburg) worden?
 (CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 22. Dezember**

Bei der Entscheidung über Geschenke an Regierungsmitglieder kommt es entscheidend darauf an, ob sie amtsbezogen sind. Bei Geschenken an Regierungsmitglieder, die als amtsbezogen angesehen wurden, ist soweit ich informiert bin, in der Vergangenheit im Einklang mit den Regelungen des Bundesministergesetzes verfahren worden.

In der Regel sind solche Geschenke — soweit sie nicht für Repräsentationszwecke Verwendung fanden — sozialen oder anderen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt worden.

43. Abgeordneter Wie viele Beamte des Bundeskriminalamts beglei-
Dreßler teten Bundesaußenminister Genscher am 10. De-
 (SPD) zember 1982 beim FDP-Kreisparteitag in Wupper-
 tal, und hat Bundesaußenminister Genscher die
 Beamten seines Begleitschutzes veranlaßt, ihn voll-
 zählig in die Stadthalle Wuppertal zu begleiten?
44. Abgeordneter Wie lauten die einschlägigen Dienstvorschriften zum
Dreßler Schutz von Waffen, die in abgestellten Fahrzeugen
 (SPD) des Begleitschutzes des Bundeskriminalamts zu-
 rückgelassen werden, und welche Maßnahmen beab-
 sichtigt die Bundesregierung um zu verhindern, daß
 sich ein Waffendiebstahl wie in Wuppertal wieder-
 holt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. Dezember**

Bundesaußenminister Genscher wurde anlässlich seines Aufenthalts am 10. Dezember 1982 in der Stadthalle Wuppertal von drei Polizeivollzugsbeamten des Bundeskriminalamts begleitet. Dabei hat Bundesaußenminister Genscher zu keiner Zeit auf die Art und Weise der Durchführung der Personenschutzmaßnahmen Einfluß genommen.

Die einschlägigen Polizeidienstvorschriften, die Dienstanweisung zur Durchführung des Schutz- und Begleitdienstes des Bundeskriminalamts und die waffenrechtlichen Vorschriften enthalten auch Bestimmungen über die sichere Aufbewahrung von Waffen. Das Bundeskriminalamt hat den Vorfall vom 10. Dezember 1982 zum Anlaß genommen, die Beamten erneut auf die strikte Beachtung dieser Bestimmungen hinzuweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

45. Abgeordneter
Baaß
(SPD)
- Erlaubt es das geltende Bundesrecht, einen Hausbesitzer, der eine nach dem sozialen Wohnungsbau geförderte Wohnung für einen Schwerbehinderten (Rollstuhlfahrer) umbauen läßt, von der Eintragungsgebühr für die Hypothek und die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit zu befreien, und wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, mit dem Ziel initiativ zu werden, rechtlich die Möglichkeit für eine Gebühren- oder Kostenbefreiung vorzusehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 20. Dezember

Das Bundesrecht sieht in § 1 Abs. 5 des Gesetzes über Gebührenbefreiungen beim Wohnungsbau in der im Bundesgesetzblatt III, Gliederungsnummer 364-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. August 1976 (BGBl. I S. 2429), vor, daß Geschäfte, die überwiegend eine mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten geförderte Modernisierung von Wohnungen oder Wohnräumen betreffen, von den in der Kostenordnung bestimmten Gerichtsgebühren mit Ausnahme der Beurkundungs- und Beglaubigungsgebühren befreit sind. Modernisierungsmaßnahmen können nach § 4 Abs. 1 Satz 3 des Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 1978 (BGBl. I S. 993) auch bauliche Maßnahmen für Behinderte sein, wenn die Wohnungen auf Dauer für sie bestimmt sind.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen würden mithin die von Ihnen genannten Grundbuchgebühren nicht zu erheben sein.

Außerdem können nach den im wesentlichen übereinstimmenden landesrechtlichen Vorschriften Gerichtskosten erlassen werden, wenn die Einziehung mit besonderen Härten für den Zahlungspflichtigen verbunden wäre oder es sonst aus besonderen Gründen der Billigkeit entspricht. Diese Vorschriften ermöglichen eine auf den Einzelfall abgestellte angemessene Entscheidung.

46. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um zukünftig Kompetenzkonflikte zwischen den einzelnen Gerichtsbarkeiten zu vermeiden, so daß im Ergebnis die zunehmende — auch in der juristischen Literatur kritisierte — Neigung des Bundesgerichtshofs, Kompetenzen an sich zu ziehen, unterbunden wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 21. Dezember

Die Zuständigkeiten der einzelnen Gerichtszweige sind im Gerichtsverfassungsgesetz und in den jeweiligen Verfahrensgesetzen geregelt. Über Zweifel, die in Einzelfällen auftreten können, haben die Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit zu entscheiden.

Über Kompetenzkonflikte zwischen den obersten Gerichtshöfen des Bundes entscheidet nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe. Kompetenzkonflikte sind selten. Der Gemeinsame Senat ist bisher nur wegen eines Kompetenzkonflikts zwischen dem Bundesgerichtshof und dem Bundessozialgericht angerufen worden. Eine Entscheidung hatte er auch in diesem Fall nicht zu treffen, weil der Bundesgerichtshof sich vorher der Rechtsauffassung des Bundessozialgerichts angeschlossen hatte.

Die Bundesregierung sieht aus diesen Gründen keine Notwendigkeit für weitere gesetzliche Maßnahmen, zumal da auch hierdurch nicht verhindert werden könnte, daß im Einzelfall Kompetenzkonflikte auftreten.

47. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD)
- Wie ist zu gewährleisten, daß der Bundesgerichtshof nicht die Entscheidungszuständigkeit über z. B. reine Kostendämpfungsmaßnahmen, also sozialversicherungsrechtliche Fragen, an sich zieht, die eigentlich in die Kompetenz der Sozialgerichte fallen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 21. Dezember**

Aus der Antwort auf die vorhergehende Frage ergibt sich, daß die Kompetenzen der Gerichtszweige gesetzlich hinreichend deutlich abgegrenzt sind und daß vereinzelt auftretende Divergenzen in der Rechtsprechung durch Anrufung des Gemeinsamen Senats ausgeräumt werden können. In dem von Ihnen genannten Fall hat der Bundesgerichtshof über sozialversicherungsrechtliche Fragen nur inzidenter, als Vorfrage, entschieden, deren Klärung für die Entscheidung in der von ihm als zivilrechtlich beurteilten Streitsache erforderlich war. Die Entscheidung von Vorfragen, welche die verschiedensten Rechtsgebiete betreffen können, muß dem für den betreffenden Rechtsstreit zuständigen Gericht möglich sein, um eine Aufspaltung der einheitlichen Streitsache und damit Verzögerungen zu vermeiden.

48. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, daß es bei der bisher geltenden – und auch vom Bundesverfassungsgericht in seiner jüngsten Entscheidung zum Enteignungsrecht festgehaltenen – Aufteilung der Zuständigkeiten bleiben soll, so daß Zivilgerichte die privatrechtlichen Folgen öffentlichen Handelns und die Sozial- bzw. Verwaltungsgerichte über die einschlägigen Ermächtigungsgrundlagen zu urteilen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 21. Dezember**

Es trifft zu, daß für die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit einer Enteignung in der Regel die Verwaltungsgerichte, dagegen für die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung aus der Enteignung immer die ordentlichen Gerichte zuständig sind (Artikel 14 Abs. 3 Satz 4 des Grundgesetzes und § 40 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung). Insofern handelt es sich jedoch um eine verfassungsrechtlich vorgegebene Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Zweigen der Gerichtsbarkeit. Im übrigen haben die Gerichte der öffentlich-rechtlichen Gerichtszweige sowohl über die Rechtmäßigkeit hoheitlichen Handelns als auch über die Folgen von Rechtsverletzungen zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

49. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wird die Bundesregierung das von Professor Wolfgang Stützel entwickelte Konzept einer „Geldvermögensbesitzsteuer“ aufgreifen, über das die Tageszeitung „Die Welt“ am 23. September 1982 berichtet hat, wonach in Form einer Objektsteuer jenes Vermögen besteuert werden soll, das ohne Arbeit „oder sonstige ökonomisch kreative Tätigkeit“ entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember**

Die Bundesregierung bezieht den Vorschlag Professor Dr. Stützel wie alle anderen Vorschläge in ihre steuerpolitischen Überlegungen ein, die die Förderung der Eigenkapitalbildung und der Investitionsfähigkeit und -bereitschaft zum Ziel haben. Dabei ist zu prüfen, ob es nicht Lösungen gibt, welche auf einfachere Weise das gleiche Ziel anstreben.

50. Abgeordneter **Dr. von Wartenberg** (CDU/CSU) Welche Fortschritte machen die Bemühungen der Finanzverwaltung, die Vielfalt von Steuererklärungs-vordrucken zu beschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember**

Für die Einkommensbesteuerung ist seit 1980 geregelt, daß die Erklärungs-vordrucke vom Bundesfinanzminister im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder bestimmt werden (§ 51 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe c des Einkommensteuergesetzes). Auch soweit gesetzliche Regelungen fehlen, werden Erklärungs-vordrucke zu den Besitz- und Verkehrsteuern von den Finanzbehörden des Bundes und der Länder einvernehmlich entwickelt. Dadurch ist die frühere Vielfalt der abweichenden Vordrucke der Länder weitgehend beseitigt worden. Zum Beispiel bestehen bei den einzelnen einkommensteuerrechtlichen Erklärungs-vordrucken nur noch in wenigen Fällen geringe Abweichungen von den bundeseinheitlichen Mustern. Der Bundesfinanzminister wird sich weiter bemühen, auch diese Unterschiede noch zu beseitigen.

51. Abgeordneter **Dr. von Wartenberg** (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Länder ein Interesse daran haben, wieder einen starken Einfluß auf die Gestaltung der Steuererklärungs-vordrucke auszuüben und deshalb die Abgabenordnung zu verändern gedenken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember**

Bei den Vorarbeiten zu einer Änderung der Abgabenordnung wird überlegt, wie der gegenwärtigen Verwaltungspraxis eine klare Rechtsgrundlage gegeben werden kann. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die in der Presse geäußerten Besorgnisse eines Verlustes an Einheitlichkeit sind nicht begründet.

52. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU) Was hält die Bundesregierung von Vorschlägen an sich steuerpflichtige Entnahme- und Veräußerungsgewinne aus der Zuführung von Grundstücken zum Wohnungsbau steuerfrei zu belassen, wenn der Steuerpflichtige in den Wohnungsbau reinvestiert, und wann kann mit entsprechenden Schritten gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. Dezember**

Die von Ihnen angesprochene Frage ist vor wenigen Tagen auch von unserem Fraktionskollegen Seehofer zur Fragestunde für den Monat November 1982 gestellt worden. Die Bundesregierung hat sie wie folgt beantwortet:

„Sie erkundigen sich nach der Möglichkeit, auf die Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke zu verzichten, wenn die Gewinne in den sozialen Wohnungsbau reinvestiert werden.

Diese Frage ist der Bundesregierung schon wiederholt gestellt worden. In ihren Antworten hat die Bundesregierung stets darauf hingewiesen, daß die sogenannte Bodengewinnbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beruht und nicht rückgängig gemacht werden kann. Der Entscheidung lag übrigens ein Sachverhalt zugrunde, bei dem der Gewinn aus der Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke in einen Ersatzhof, zwei Mietwohngrundstücke und ein Einfamilienhaus reinvestiert worden war. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, daß die steuerliche Begünstigung von Bodengewinnen in der Landwirtschaft aus außerlandwirtschaftlichen Gründen nicht verfassungsmäßig ist. Es hat dabei die Verbesserung der Agrarstruktur durch Aufstockung und Abrundung bereits bestehender Höfe einerseits und die Erstellung von Straßen und öffentlichen Anlagen oder von Wohn- und Industriebauten andererseits deutlich unterschieden.

Leider kann die Bundesregierung schon aus diesem verfassungsrechtlichen Grund dem Vorschlag nicht näher treten.“

53. Abgeordneter **Leuschner** (SPD) Wie groß ist die Zahl der Ausbildungsplätze beim VEBA-Konzern (absolut und prozentual im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft) und entspricht die Ausbildungsquote dem Durchschnitt in der bundesdeutschen Industrie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Dezember

Der VEBA-Konzern unterhielt Ende 1981 — bei einer Gesamtbelegschaft von 82 935 Beschäftigten — insgesamt 4538 Ausbildungsplätze. Die Ausbildungsquote (= Auszubildende in Prozent der gesamten übrigen Belegschaft) betrug damit 5,8 v. H.

Ein Vergleich mit der bundesdeutschen Industrie, wie von Ihnen erbeten, hätte keine Aussagekraft, weil diese Quote („Verarbeitendes Gewerbe“) *) zahlreiche Branchen enthält, die im VEBA-Konzern nicht vertreten sind, und überdies auch das Handwerk einschließt.

Aussagekräftiger ist ein Vergleich für die drei wichtigsten Bereiche der VEBA, in denen zusammen mehr als 90 v. H. der Konzernbelegschaft tätig sind. Hier betrugen die Ausbildungsquoten 1981:

VEBA-Bereiche (in Klammern: Beschäftigte insgesamt)		Branche bundesweit *)	
Elektrizitätswirtschaft (16 800)	5,5 v. H.	Energie einschließlich Bergbau	4,7 v. H.
Chemie einschließlich Mineralöl (28 898)	5,6 v. H.	Chemie	3,8 v. H.
Handel/Verkehr (29 699)	5,7 v. H.	Großhandel/Verkehr	5,8 v. H.

Auch hier ist die Vergleichbarkeit noch eingeschränkt, da die bundesweiten Branchen durchweg mehr Aktivitätsfelder umfassen als die VEBA-Bereiche. Dies gilt offenkundig besonders für das Feld „Energie einschließlich Bergbau“.

1982 sind die VEBA-Ausbildungsquoten in allen drei Bereichen nochmals angestiegen, besonders deutlich in der Elektrizitätswirtschaft. Vergleichszahlen für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt liegen für 1982 noch nicht vor.

*) Quelle: Entwurf Berufsbildungsbericht 1983.

54. Abgeordneter **Leuschner** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, über ihre Vertreter im Aufsichtsrat der VEBA auf eine Vermehrung der Zahl der Ausbildungsplätze im Konzern hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 20. Dezember

Die Zahlen zeigen, trotz aller methodischen Vorbehalte, daß die VEBA ihrer Ausbildungsverantwortung schon von sich aus gerecht wird. Unabhängig hiervon hat der Bundesfinanzminister die Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, regelmäßig auf diese Aufgaben hingewiesen: Bei den jährlichen Vorstandstreffen, in zahlreichen Einzelgesprächen, aber auch schriftlich. Dies ist auch für die Zukunft vorgesehen.

55. Abgeordneter **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Betriebsergebnisse der vier größten deutschen Banken in den Jahren 1980, 1981 und (geschätzt) 1982, und welche Spanne ergibt sich zwischen Soll- und Habenzinsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. Dezember

Bezogen auf das Bilanzvolumen sind die Deutsche Bank AG, die Dresdner Bank AG, die Westdeutsche Landesbank und die Commerzbank AG die vier größten deutschen Banken. Aus den veröffentlichten Angaben für die Jahre 1980 und 1981 bzw. den veröffentlichten Halbjahresergebnissen 1982, die linear für das Gesamtjahr hochgerechnet wurden, ergeben sich folgende Betriebsergebnisse (Zinsüberschuß plus Provisionsüberschuß plus sonstige laufende Erträge minus Verwaltungsaufwand) und Zinsspannen (Zinsüberschuß bezogen auf das durchschnittliche Geschäftsvolumen):

	Betriebsergebnisse in Millionen DM geschätzt			Zinsspanne in v. H. geschätzt		
	1980	1981	1982	1980	1981	1982
Deutsche Bank AG	1031	1545	1800	2,59	2,93	3,0
Dresdner Bank AG	185	412	800	2,00	2,20	2,5
Westdeutsche Landesbank	265	195	400 (ohne LBS)	*)		
Commerzbank AG	25	156	400	1,41	1,63	2,0

56. Abgeordneter **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung diese Spanne angesichts der volkswirtschaftlichen Auswirkung der Hochzinsphase?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 21. Dezember

Ob diese Zinsspannen angemessen sind, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß die genannten Spannen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern im Zu-

*) Für die Westdeutsche Landesbank liegen keine veröffentlichten Angaben über die Zinsspanne vor. Wie die Deutsche Bundesbank ermittelt hat, betrug die durchschnittliche Zinsspanne bei den Girozentralen 1980 0,58 v. H. und 1981 0,49 v. H.

sammenhang mit den außerordentlichen Ergebnissen der Kreditinstitute zu sehen sind. So weisen z. B. gerade die Großbanken und die Girozentralen 1981 einen niedrigeren Jahresüberschuß vor Steuern aus als im Vorjahr (Großbanken: – 3 v. H., Girozentralen: – 17,5 v. H.). Bestimmend dafür waren trotz des teilweise gestiegenen Zinsüberschusses (und damit der Zinsspannen) die erheblichen Abschreibungen und Wertberichtigungen. Näheres dazu können Sie einer ausführlichen Darstellung im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank für den Monat Oktober 1982 entnehmen.

Auch im Bankenjahr 1982 werden die Kreditinstitute nach eigenen Aussagen einen erheblichen Teil ihrer Betriebsergebnisse für Abschreibungen und Vorsorgemaßnahmen aufwenden müssen.

57. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die ungleiche steuerliche Behandlung der nichtzugelassenen Abschreibung eines Geschäftswerts bei Übernahme eines bestehenden Unternehmens im Gegensatz zur zugelassenen Abschreibung bei der Übernahme einer freiberuflichen Praxis nicht gerechtfertigt ist, insbesondere wenn der Gewerbebetrieb ebenso personenbezogen ist wie freiberufliche Tätigkeiten, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?
58. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Könnte durch eine entsprechende Gesetzesänderung, die auch die Abschreibung eines Geschäftswerts bei Übernahme eines Unternehmens zuläßt, eine zusätzliche Förderung des gewerblichen Mittelstands erzielt werden, und ist gegebenenfalls eine solche Änderung der gesetzlichen Grundlagen beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Dezember**

Es trifft zu, daß der derivativ erworbene Geschäftswert eines Gewerbebetriebs in der Steuerbilanz als nichtabnutzbares Wirtschaftsgut zu behandeln ist, während der erworbene Praxiswert eines Freiberuflers nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) einer laufenden Absetzung für Abnutzung unterliegen kann. Nach ständiger Rechtsprechung des BFH, zuletzt bestätigt durch das Urteil vom 29. Juli 1982 IV R 49/78 (BStBl. II S. 650), ist der sogenannte Praxiswert der freien Berufe etwas grundsätzlich anderes als der Geschäftswert eines gewerblichen Unternehmens. Denn im Unterschied zu dem Geschäftswert, der auf einer durch sachliche Maßnahmen und Aufwendungen (Reklame, Organisation, Rationalisierung usw.) besonders geförderten Leistungsfähigkeit des Betriebs beruhe, sei der Wert einer freiberuflichen Praxis ausschließlich personenbezogen. Er fuße auf einem persönlichen Vertrauensverhältnis zum Praxisinhaber, das zwangsläufig mit dessen Ausscheiden ende mit der Folge, daß sich der Praxiswert verhältnismäßig rasch verflüchtige. Auch unter dem Gesichtspunkt sogenannter personenbezogener Gewerbebetriebe könne deshalb in der unterschiedlichen Behandlung von Geschäfts- und Praxiswert keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes gesehen werden. Diese Auffassung wird von der Bundesregierung geteilt.

Eine gezielte Förderung des gewerblichen Mittelstands über eine Gesetzesänderung, nach der entgeltlich geworbene aktivierte Geschäftswerte steuerlich gleichmäßig abgeschrieben werden könnten, würde unter anderem eine Differenzierung nach der Größenordnung und Personenbezogenheit der Betriebe voraussetzen; schon hierdurch würden sich praktisch nicht sinnvoll lösbare Abgrenzungsprobleme ergeben.

Die Frage, ob durch Gesetzesänderung eine generelle Abschreibung eines entgeltlich erworbenen aktivierten Geschäftswerts entsprechend dem Handelsrecht zugelassen werden sollte, ist im Jahr 1973 von der

damaligen Bundesregierung geprüft worden und hat zu dem Vorschlag geführt, den Geschäftswert über zehn Jahre gleichmäßig abzuschreiben (vergleiche § 35 EStG im Entwurf eines Dritten Steuerreformgesetzes, Drucksache 7/1470); eine Unterscheidung, ob und in welchem Umfang der Betrieb personenbezogen ist, war nicht vorgesehen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen ist es jedoch nicht zu einer Verwirklichung dieses Vorschlags gekommen.

Ich gehe davon aus, daß die Frage der steuerlichen Abschreibung des Geschäftswerts im kommenden Jahr in die Überlegungen, welche steuerlichen Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft unter Berücksichtigung der haushaltsmäßigen Auswirkungen zweckmäßig und realisierbar erscheinen, einbezogen wird.

59. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung mitteilen, wieviel Banken und Sparkassen die zweiprozentige Zinssenkung der Deutschen Bundesbank bisher weitergegeben haben, und sieht sie über einen moralischen Druck hinaus Möglichkeiten, auf die Kreditinstitute einzuwirken, daß diese die Zinssenkungen, soweit nicht schon geschehen, weitergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Dezember

Über die Reaktionen der Kreditwirtschaft auf die Leitzinssenkungen der Deutschen Bundesbank vom 22. Oktober und 3. Dezember 1982 lassen sich nur begrenzte Aussagen machen. So liegen vor allem die Ergebnisse der zinsstatistischen Erhebungen der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 1982 noch nicht vor. Die Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank erfaßt im übrigen nur einen ausgewählten Kreis von 430 Kreditinstituten, so daß immer nur Durchschnittszahlen über die Entwicklung des Marktzins angegeben werden können. Eine Aussage darüber, wie viele Kreditinstitute bestimmte Zinsbewegungen mitvollzogen haben, ist danach nicht möglich.

Der Vergleich der Zinssätze in den Erhebungen der Deutschen Bundesbank für die Monate Oktober und November 1982 zeigt, daß die durchschnittlichen Zinssätze im Monat November 1982

- bei Kontokorrentkrediten unter 1 Million DM um 0,9 Prozentpunkte,
- bei Kontokorrentkrediten von 1 Million DM bis 5 Millionen DM um 0,98 Prozentpunkte und
- bei Wechseldiskontkrediten um 0,85 Prozentpunkte

niedriger waren als im Vormonat. Bei den Krediten, die üblicherweise über die Deutsche Bundesbank refinanziert werden, haben die Kreditinstitute die Senkung des Diskont- und des Lombardsatzes vom 22. Oktober 1982 also weitgehend nachvollzogen.

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeiten, auf die Kreditinstitute dahin gehend einzuwirken, daß diese Leitzinssenkungen weitergeben. Die Kreditinstitute sind rechtlich frei, ihre Zinsen nach eigenem Ermessen festzusetzen. Sie unterliegen insoweit keiner Kontrolle oder Einflußnahme durch die Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

60. Abgeordneter
Auch
(SPD) Welche aktuellen statistischen Angaben über die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe liegen der Bundesregierung vor, und wie haben sich die Auftragseingänge in diesem Gewerbe seit September 1982 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. Dezember**

Da die Daten der beim Statistischen Bundesamt geführten Auftragseingangsstatisik erst bis September 1982 reichen und in anderen Statistiken die Auftragseingänge nicht erfaßt werden, verfügt die Bundesregierung derzeit über keine neueren Informationen zum Nachfrageverlauf im Bauhauptgewerbe. Die Ergebnisse für Oktober 1982 werden aller Voraussicht nach erst kurz vor Weihnachten vorliegen.

61. Abgeordneter
Auch
(SPD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Äußerung von Bundesfinanzminister Stoltenberg („Bild“ vom 6. Dezember 1982), wonach die Auftragseingänge in der Bauwirtschaft deutlich zugenommen hätten, und der Feststellung des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie im Lagebericht vom 6. Dezember 1982, wonach „vor allem aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen eine kurzfristige und spürbare Erholung in der Auftragsentwicklung nicht erwartet wird“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. Dezember**

Bei der Beurteilung der bisherigen Nachfrageentwicklung im Bauhauptgewerbe dürfte es zwischen der Bundesregierung und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie keine gravierenden Meinungsunterschiede geben. Auch der Hauptverband bestreitet in seinem „Baukonjunkturspiegel“ von Anfang Dezember 1982 nicht, daß sich die Auftragslage der Bauwirtschaft im Verlauf des Jahres 1982 gebessert hat. Im ersten Quartal 1982 hatten die gesamten Auftragseingänge des Bauhauptgewerbes noch um 12,7 v. H. unter Vorjahresniveau gelegen; im zweiten Quartal betrug das Minus nur noch 2,2 v. H., und im dritten Quartal ergab sich ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 3,7 v. H. Noch deutlicher wird die Erhöhung der Nachfrage, wenn man zur Beurteilung des konjunkturellen Verlaufs — wie zumeist üblich — saisonbereinigte Daten heranzieht, wie sie z. B. die Deutsche Bundesbank regelmäßig veröffentlicht. Danach sind die Auftragseingänge von ihrem Tiefpunkt, der im Januar 1982 mit 123 Indexpunkten erreicht war, wieder merklich gestiegen, und zwar auf 144 Indexpunkte im September 1982.

Wenn allerdings der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie die weitere Nachfrageentwicklung mit Skepsis betrachtet, wie aus der von Ihnen zitierten Äußerung zu entnehmen ist, so steht dies in der Tat nicht im Einklang mit der Einschätzung der Bundesregierung. Die Bundesregierung geht ebenso wie z. B. der Sachverständigenrat davon aus, daß es im kommenden Jahr zu einer spürbaren weiteren Belebung der Baukonjunktur kommen wird. Sie verweist dazu insbesondere auf das umfangreiche wohnungsbaupolitische Sofortprogramm, das soeben in Kraft getreten ist. Die Bundesregierung erwartet auch, daß im nächsten Jahr die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Baukonjunktur allmählich besser werden.

62. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Vereinbarkeit des § 16 (3) der „Baupreisverordnung 1972“ — beruhend auf dem Preisgesetz — mit dem Grundgesetz angezweifelt wird, weil darin umfangreiche Untersuchungs- und Durchsuchungsrechte grundrechtsbeschränkender Art eingeräumt werden, ohne daß im Gesetz die betroffenen Grundrechtsartikel genannt werden, und wie stellt sich die Bundesregierung zu dieser Frage (vergleiche „Baugewerbe“, Nr. 15/82, 11/82, 24/81)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 28. Dezember**

In § 16 Abs. 3 der Baupreisverordnung 1972 wird unter anderem geregelt, daß die für die Preisbildung und Preisüberwachung zuständigen Behörden zum Zweck der Preisprüfung befugt sind,

- betriebliche Unterlagen einzusehen und
- während der Geschäftszeiten Grundstücke und Geschäftsräume zu betreten und Betriebe zu besichtigen.

Zu dieser Vorschrift gibt es in der von Ihnen genannten Zeitschrift seit einiger Zeit eine Diskussion. Wie in Ihrer Frage wird hier unter anderem angeführt, daß in § 16 das „Zitiergebot“ des Artikels 19 des Grundgesetzes (Einschränkung von Grundrechten) nicht eingehalten worden sei.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Beschluß vom 8. August 1978 (2 BvR 406/78) die Verfassungsmäßigkeit der Norm bestätigt. Hier heißt es:

„Die Ermächtigungsnorm des § 2 Abs. 1 Preisgesetz ist verfassungsmäßig (BVerfGE 8, 274, 294 ff.). Die Ordnungswidrigkeitsvorschrift des § 18 Nr. 3 der Verordnung PR Nr. 1/72 in Verbindung mit § 3 des Wirtschaftsstrafgesetzes läßt keinen Verstoß gegen Grundrechte oder sonstiges Verfassungsrecht erkennen.“

Wie sich aus § 18 Nr. 3 selbst ergibt, bezieht sich diese Vorschrift auch auf den von Ihnen angesprochenen § 16 Nr. 3. Damit dürften die von Ihnen in Ihrer Anfrage geäußerten Zweifel nicht gerechtfertigt sein.

63. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy**
(CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung die wirtschaftliche Notwendigkeit des Preisgesetzes und der auf ihm beruhenden Baupreisverordnung jetzt und für die Zukunft ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 28. Dezember**

Die Baupreisverordnung 1972 ist – wie andere Verordnungen auch – auf § 2 des Preisgesetzes gestützt.

Die wirtschaftliche Notwendigkeit der Baupreisverordnung wird – ebenso wie die anderer Verordnungen auch – in bestimmten Abständen überprüft. Eine erneute Diskussion hierüber ist für Anfang 1983 im Rahmen des sogenannten Baugesprächskreises vorgesehen, in dem auch eine Reihe anderer, die Bauwirtschaft betreffende Punkte beraten werden. Mitglieder dieses Baugesprächskreises sind neben den betroffenen staatlichen Stellen Verbände der Bauindustrie, der Bauwirtschaft und des Ausbaugewerbes.

Eine vertiefte Diskussion der Baupreisverordnung soll im Anschluß in der Arbeitsgruppe I (Allgemeine Wettbewerbsfragen, Verbesserung der Markttransparenz) des Baugesprächskreises erfolgen, an der die Verbände ebenfalls beteiligt sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

64. Abgeordneter **Paintner**
(FDP) Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch die sogenannten Agrarsubventionen in den Vereinigten Staaten von Amerika im Vergleich zu den entsprechenden Subventionen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 13. Dezember**

Der Begriff „Subventionen“ wird bei der Bezeichnung der einzelnen Ausgaben in öffentlichen Haushalten durchweg vermieden. Es ist deshalb nahezu unmöglich, die Haushaltsausgaben der EG, der Bundesrepublik Deutschland und der USA in „Subventionen“ und „Nicht-Subventionen“ aufzuteilen.

Folgende Globalzahlen können nur einen groben Anhaltspunkt geben:

USA

Haushalt 1981/1982
des US-Landwirtschafts-
ministeriums,
Istausgaben

36 213 Millionen Dollar = 87 635 Millionen DM
(Kurs: 2,42 DM)

EG

Agrarhaushalt 1982,
Soll

— Europäischer
Ausrichtungs-
und Garantie-
fonds

(EAGFL)

14 484 Millionen ECU = 33 543 Millionen DM

— sonstige

Agrarausgaben

48 Millionen ECU = 111 Millionen DM

insgesamt

14 532 Millionen ECU = 33 654 Millionen DM
(Kurs: 2,3159 DM)

Bundesrepublik Deutschland

Einzelplan 10 (Agrarhaushalt) 1982,
Soll

6 098 Millionen DM

Deutscher Anteil aus dem EAGFL,
Abteilung Garantie
(dieser Betrag ist auch in den oben
unter EG aufgeführten 33 543 Mil-
lionen DM des EAGFL enthalten)

6 340 Millionen DM

insgesamt

12 438 Millionen DM

Ein Vergleich der Agrarhaushalte der USA, der EG und der Bundesrepublik Deutschland ist wegen der Unterschiedlichkeit der Ressortzuständigkeiten, Systeme und Bezugszeiträume problematisch. Auch muß darauf hingewiesen werden, daß in Staaten mit förderativer Verfassung, wie den USA und der Bundesrepublik Deutschland, ein Teil der Staatsausgaben in den Haushalten der Gebietskörperschaften, der „States“ bzw. „Länder“, enthalten ist.

Von den oben genannten Ausgaben des US-Landwirtschaftsministeriums in Höhe von 36 213 Millionen US-Dollar (87 635 Millionen DM) entfallen 11 582 Millionen Dollar (28 028 Millionen DM) auf Maßnahmen der Commodity Credit Corporation (CCC), die in etwa mit den Maßnahmen vergleichbar sind, die aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL) — Abteilung Garantie — finanziert und nach letzten Schätzungen im Kalenderjahr 1982 voraussichtlich 12 197 Millionen ECU (28 247 Millionen DM) kosten werden.

Während jedoch in den Ausgaben der CCC zu einem erheblichen Teil die für die Lagerhaltung bei den Farmern bzw. in CCC-eigenen Lagern erforderlichen Kreditmittel, das heißt, die Differenz zwischen ausgeliehenen und zurückgezahlten Krediten, in voller Höhe enthalten sind, veranschlagt der EAGFL — Abteilung Garantie — nur die den Mitgliedstaaten für die Finanzierung der EG-Interventionsbestände zu erstattende Zinskosten. Im Kalenderjahr 1982 rechnet die amerikanische Regierung mit insgesamt 3995 Millionen Dollar (9667 Millionen DM) direkter Zahlungen aus CCC-Mitteln an die Farmer. Dies entspricht einem Betrag von 1652 Dollar (3998 DM) je Betrieb mit einem Einkommen von mehr als 1000 Dollar je Jahr. Von den direkten Regie-

rungszahlungen in Höhe von 3995 Millionen Dollar entfallen 2902 Millionen Dollar (7023 Millionen DM) auf Ausgleichszahlungen für Getreide, Reis und Baumwolle (deficiency payments, Vorauszahlung auf bezahlte Flächenstillegung für 1983 und disaster payments).

Strukturpolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel verbilligte Betriebskredite und agrarsozialpolitische Maßnahmen haben in den USA ebenfalls zunehmende Bedeutung erlangt, wobei die Ausgaben für die Agrarsozialpolitik infolge der Eingliederung in das allgemeine System der sozialen Sicherung nicht im Agrarhaushalt aufgeführt sind. Dagegen enthält der Haushalt des US-Landwirtschaftsministeriums einen Betrag von 15 196 Millionen Dollar (36 774 Millionen DM) für inländische Ernährungsprogramme (Food Stamp Program usw.). Diese Programme, im Rahmen derer an Bedürftige Berechtigungsscheine für Lebensmittel ausgegeben werden, stellen eine allgemeine sozialpolitische Maßnahme dar. Ähnliche Programme werden auch aus dem EAGFL finanziert, wenn auch die hierfür ausgegebenen Beträge gegenüber denen des US-Landwirtschaftsministeriums verschwindend gering sind.

65. Abgeordneter
Painter
(FDP)
- Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, welche Wirkungen von den Agrarsubventionen in den Vereinigten Staaten von Amerika auf die Landwirtschaft im Vergleich zu den Wirkungen dieser Subventionen auf die Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland ausgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 13. Dezember**

In den USA und in der EG dienen die landwirtschaftlichen Stützungssysteme sowohl der Markt- als auch der Einkommensstützung. Wie in der EG gibt es auch in den USA nichtabsetzbare Produktionsüberschüsse bei Milchprodukten und Getreide.

Während die Stützungssysteme in den USA bei Milch und Zucker EG-ähnliche Elemente aufweisen (Stützungs- bzw. Interventionspreise, subventionierte Exporte, Mitverantwortungsabgabe bei Milch, Einfuhrabgabe bei Zucker), ist das Stützungssystem bei Getreide und Baumwolle in den USA zu einem wesentlichen Teil auf die Gewährung von deficiency payments abgestellt, die für Teilnehmer an den jeweiligen Warenprogrammen dem Unterschied zwischen Marktpreis bzw. Beileihungspreis und Zielpreis entsprechen.

Die Marktstützung erfolgt in den USA bei den wichtigsten pflanzlichen Produkten durch den Beileihungspreis auf einem im Vergleich zum EG-Interventionspreis niedrigerem Niveau. Allerdings werden nur Teilnehmer an den Warenprogrammen durch Beileihungspreise und eventuell Zielpreise gestützt.

Während in der EG durch die mit dem Preisbeschluß 1982 eingeführte Garantieschwelle über die Interventionspreisgestaltung indirekt Einfluß auf das Angebot genommen wird, sind in den USA die preis- und einkommensstützenden Maßnahmen bei Getreide mit direkten angebotsregulierenden Maßnahmen verbunden, das heißt, mit einer obligatorischen Flächenstillegung für Programmteilnehmer sowie mit einer weitgehend vom Staat finanzierten Lagerhaltung.

1982 hatten sich beispielsweise Farmer mit 29 v. H. der Basisfläche für Mais und 48 v. H. der Basisfläche für Weizen zu einer Flächenstillegung von 10 v. H. bzw. 15 v. H. ihrer Fläche verpflichtet. 1983 wird mit einer größeren Beteiligung der Farmer an diesen Programmen gerechnet.

Auch wenn nur ein Teil der amerikanischen Farmer zur Zeit an den freiwilligen Warenprogrammen für Getreide teilnimmt, so hat doch die bloße Existenz dieser Programme und die Möglichkeit, bis zum späten Frühjahr über eine Teilnahme zu entscheiden, die Wirkung eines Sicherheidsnetzes für Einkommen und Erzeugerpreise.

Trotz zahlreicher Regierungsprogramme ist das Nettoeinkommen der Landwirtschaft in den USA wie auch in der EG und der Bundesrepublik Deutschland in Abhängigkeit von der Witterung und der Marktlage starken Jahresschwankungen unterworfen. In den USA und in allen Mitgliedstaaten der EG liegt das Arbeitseinkommen pro Arbeitskraft in der Landwirtschaft erheblich unterhalb vergleichbarer Einkommen in anderen Bereichen.

66. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft darauf hinzuwirken, daß die Veränderungen grüner Paritäten nur im Zusammenhang mit der jährlichen Preisfestsetzung der Mindestpreise der Marktordnungsprodukte erfolgen darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 20. Dezember**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, im Ministerrat darauf hinzuwirken, daß Änderungen der grünen Paritäten und damit der Agrarpreise in nationaler Währung jeweils nur zu Beginn der betreffenden Wirtschaftsjahre wirksam werden. Tatsächlich ist die Aufwertung der grünen DM seit 1975 nur mit der Preisfestsetzung für die einzelnen Wirtschaftsjahre beschlossen worden.

Allerdings konnte dieser Grundsatz bei Abwertungen in währungsschwachen Ländern nicht immer eingehalten werden. Die Ursache dafür ist eine Vereinbarung des Ministerrats bei der Schaffung des Europäischen Währungssystems (EWS) vom März 1979.

Einige Mitgliedstaaten bestanden bei der Einführung des EWS darauf, daß bei Paritätsänderungen nicht zwangsläufig und automatisch Währungsausgleichsbeträge eingeführt werden mußten. In der Vergangenheit haben sich mehrere Mitgliedstaaten darauf berufen und die Einführung neuer Ausgleichsbeträge vermieden oder einen schnelleren Abbau negativer Währungsausgleichsbeträge erreicht.

67. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die französische Regierung beabsichtigt, die Schweinefleischproduktion in Frankreich durch massive Unterstützungspolitik zu fördern, und was gedenkt sie gegen diese neuerliche Wettbewerbsverzerrung zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 17. Dezember**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Presseberichten, wonach die französische Regierung neue Initiativen zur Erhöhung der Schweinefleischproduktion ergriffen hat. Diese sollen — wie schon ähnliche Programme der vergangenen Jahre — zu einem höheren Selbstversorgungsgrad auf dem Schweinefleischsektor führen.

Die in dem neuen Programm der französischen Regierung enthaltenen Maßnahmen sind der Bundesregierung bislang noch nicht in allen Einzelheiten bekannt.

Zum Teil handelt es sich um alte Maßnahmen, die fortgeführt werden, wie etwa die Förderung des Baues von Schweineställen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung nach der Richtlinie 72/159/EWG. Diese Förderungsmaßnahme scheint nunmehr ergänzt zu werden durch eine für den „ernsten Krisenfall“ vorgesehene Finanzierungshilfe, die Belastungen aus früheren Investitionen vorübergehend verringern soll. Beabsichtigt ist darüber hinaus eine Reorganisation des Schweinemarktes mit Hilfe interprofessioneller Einrichtungen. Art und Höhe der Finanzierung dieser Einrichtungen sowie der genaue Inhalt der ihnen zugewiesenen Aufgaben sind bislang im einzelnen nicht bekannt.

Wie schon bei früheren Maßnahmen wird die Bundesregierung darauf bestehen, daß die französische Regierung die neuen Maßnahmen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften rechtzeitig notifiziert, damit diese ihre Vereinbarkeit mit dem EWG-Vertrag überprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Innerdeutsche Beziehungen

68. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß sich unter den auf Honorarbasis tätigen Mitarbeitern der Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Aufgaben in Berlin (West) auch ein Hausbesitzer befindet, und hält es die Bundesregierung für sachgerecht, Besuchergruppen aus dem übrigen Bundesgebiet über die Situation in der DDR und über deutschlandpolitische Entwicklungen durch einen Mitarbeiter informieren zu lassen, der in einem besetzten Haus polizeilich gemeldet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 21. Dezember**

Es trifft nicht zu, daß sich unter den auf Honorarbasis tätigen, freien Mitarbeitern der Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben in Berlin (West) ein Hausbesitzer befindet.

Richtig ist, daß ein freier Mitarbeiter der Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben in einem besetzten Haus gewohnt hat bzw. möglicherweise noch wohnt. Dieser Referent ist seit geraumer Zeit nicht mehr für Vorträge vor Besuchergruppen eingesetzt worden.

69. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung die Auffassung des Senats von Berlin, daß Hausbesitzer nicht geeignet sind, im Auftrag staatlicher Stellen Besucher Berlins zu betreuen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß der Betreffende nicht mehr eingesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 21. Dezember**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Senats von Berlin, daß für die Betreuung von Besuchergruppen nur Referenten eingesetzt werden können, die sich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung bewegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

70. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU)
- Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung begründet, daß die Krankenkassen die Kosten für Abtreibungen bei sozialer Indikation tragen, andererseits bei der extracorporalen Befruchtung nicht in Anspruch genommen werden können, und ist es nach Auffassung der Bundesregierung wünschenswert, daß die Kosten der extracorporalen Befruchtung wenigstens teilweise von den Krankenkassen übernommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 16. Dezember**

Die extrakorporale Befruchtung gehört grundsätzlich nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Nur in Sonderfällen, wenn es sich um Behandlungsmaßnahmen einer Krankheit handelt, können Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft, z. B. durch künstliche Befruchtung, auf Kosten der Krankenkassen erbracht werden. Eine Rechtsänderung, die die Krankenkassen zur Übernahme der Kosten für extrakorporale Befruchtungen generell verpflichtet, kann ich nicht in Aussicht stellen.

Nach geltendem Recht tragen die Krankenkassen nur die Kosten von nichtrechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüchen. Ob dies auch künftig der Fall sein soll, wird in die Prüfung der Frage, welche Leistungen als Fremdleistungen der Krankenkassen anzusehen sind, einzubeziehen sein.

71. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU) Seit wann werden von den zuständigen Beamten des Bundesarbeitsministeriums Überlegungen darüber angestellt, ob im Behindertenrecht an die Stelle des Begriffs „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ der Begriff „Grad der Behinderung“ treten sollte, und in welchen öffentlichen Verlautbarungen des Bundesarbeitsministeriums haben solche Überlegungen gegebenenfalls einen Niederschlag gefunden?
72. Abgeordneter
Keller
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß solche Überlegungen und Verlautbarungen erst nach dem Regierungswechsel am 1. Oktober 1982 vorgenommen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 20. Dezember**

Der Begriff „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ wird schon seit einigen Jahren als mißverständlich und für die Eingliederung Behinderter in Arbeit und Beruf hinderlich kritisiert. Er verleite teilweise zu der Annahme der Minderung der Leistungsfähigkeit im Arbeitsleben, insbesondere im ausgeübten Beruf, während der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit in Wirklichkeit das Maß der Beeinträchtigung der gesundheitlichen Unversehrtheit angebe.

Diese Kritik ist von einer Reihe von Behindertenorganisationen aufgegriffen worden. Mit ihr hat sich auch der Beirat für die Rehabilitation der Behinderten befaßt. Er hat in seiner 14. Sitzung am 29. November 1979 eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Auftrag, die mit dem Begriff der Minderung der Erwerbsfähigkeit verbundene Problematik zu untersuchen. Die Arbeitsgruppe kam am 6. August 1980 zu folgendem Ergebnis:

1. Die leicht zu Mißverständnissen führende Bezeichnung „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ sollte für den Bereich des Schwerbehindertengesetzes durch den Begriff „Grad der Behinderung“ ersetzt und im Schwerbehindertengesetz entsprechend definiert werden.
2. An der Einteilung nach Zehnergraden (Obergrenze 100 Prozent) soll zunächst festgehalten werden. Mittelfristig sollte zusammen mit den anderen Bundesressorts geprüft werden, ob die bisherige prozentuale Bewertung zugunsten einer Stufeneinteilung aufgegeben werden kann.
3. Die Einführung eines Begriffs, mit dem der Grad der verbleibenden Leistungsfähigkeit (Funktionen) erfaßt und zum Ausdruck gebracht werden könnte, wird nicht für machbar gehalten.

4. Für die Anwendungsbereiche außerhalb des Schwerbehindertenrechts (kausalitätsbezogene Leistungsbereiche) wird festgestellt, daß der Begriff „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ heute auch dort – wegen desselben Inhalts und derselben Diskrepanz zwischen Inhalt und Wortsinn – zu Mißverständnissen Anlaß gibt.

Der Beirat für die Rehabilitation der Behinderten hat dieses Ergebnis in seiner 16. Sitzung am 25. September 1980 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat sich dieser Auffassung angeschlossen. In der Antwort der Bundesregierung vom 10. Mai 1982 auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Behindertenpolitik nach dem Internationalen Jahr der Behinderten 1981 (Drucksache 9/1635, S. 9) wird die Beseitigung des Begriffs „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ als einer der Schwerpunkte der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes genannt. Es trifft also nicht zu, daß Überlegungen und Verlautbarungen zur Ersetzung des Begriffs „Minderung der Erwerbsfähigkeit“ durch den Begriff „Grad der Behinderung“ erst nach dem Regierungswechsel vorgenommen worden sind.

73. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD) Wie haben sich die Ausgaben für Rehabilitation der Bundesanstalt für Arbeit in den letzten zehn Jahren entwickelt?
74. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD) Wie lassen sich die Ausgaben institutionell und individuell nach Fallgruppen aufschlüsseln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 20. Dezember

Die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für Leistungen zur beruflichen Rehabilitation haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	individuelle Leistungen	institutionelle Leistungen – in Millionen DM –	Gesamtaufwendungen
1972	154,8	43,7	198,5
1973	211,3	103,4	314,7
1974	267,9	125,3	393,2
1975	317,3	116,2	433,5
1976	333,7	118,8	452,5
1977	397,8	81,5	479,3
1978	475,8	78,6	554,4
1979	976,2	73,2	1049,4
1980	1532,5	117,7	1650,2
1981	1883,6	79,6	1963,2
Gesamtaufwendungen	6550,9	938,0	7488,9

Die Leistungsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit über individuelle Ausgaben zur beruflichen Rehabilitation läßt eine Aufschlüsselung nur nach den in der folgenden Übersicht angegebenen Leistungsarten ab 1978 zu. Für eine weitere Auflistung der Ausgaben ab 1978 z. B. nach Behinderungsarten, stehen Daten nicht zur Verfügung.

Leistungsarten	1978	1979	1980	1981
	— in Millionen DM —			
Übergangsgeld	21,1	77,2	244,9	430,7
Ausbildungsgeld	102,0	61,5	71,9	72,9
Maßnahmekosten	292,8	463,2	753,7	970,1
Sonstige berufsfördernde Leistungen — Zuschuß	59,1	94,3	120,3	135,3
Darlehen bei Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation	0,8	1,0	1,2	1,0
Erstattungen an Rentenversicherungsträger	—	279,0	340,5	273,6
Insgesamt	475,8	976,2	1532,5	1883,6

Die institutionelle Förderung von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen aus Haushaltsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit stellt sich nach Zuwendungsart und Zweckbestimmung wie folgt dar:

Jahr	Berufsförderungswerke und Berufsbildungswerke			Werkstätten für Behinderte			Gesamtaufwendungen Millionen DM
	Millionen DM	Zuschüsse in v. H.	Darlehen in v. H.	Millionen DM	Zuschüsse in v. H.	Darlehen in v. H.	
1972	24,7	63	37	19,0	46	54	43,7
1973	63,2	50	50	40,1	43	57	103,3
1974	78,6	64	36	46,7	42	58	125,3
1975	69,8	34	66	46,4	47	53	116,2
1976	65,7	35	65	53,1	43	57	118,8
1977	57,8	48	52	23,7	39	61	81,5
1978	56,0	62	38	22,6	34	66	78,6
1979	57,0	85	15	16,2	44	56	73,2
1980	87,5	94	6	30,2	41	59	117,7
1981	55,3	96	4	24,3	53	47	79,6
Insgesamt	615,6			322,3			937,9

75. Abgeordnete
Frau
Steinhauer
(SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 18. Dezember 1981 (Az.: I ZR 34/80) unter dem Aspekt der angestrebten Kostendämpfung im Gesundheitswesen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die, in dem genannten Urteil untersagten, Selbstabgabestellen für Heilmittel etc. zu ermöglichen, was zu Kostendämpfung, Preisorientierung bei den Patienten und Senkung der Verwaltungskosten führen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 20. Dezember

Der Bundesgerichtshof hat mit dem von Ihnen zitierten Urteil einer allgemeinen Ortskrankenkasse untersagt, Brillen in einer Selbstabgabestelle unmittelbar an ihre Versicherten abzugeben. Selbstabgabestellen für Brillen werden nur ganz vereinzelt von Krankenkassen betrieben. Sie sind quantitativ — gemessen an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung — nur von geringer Bedeutung. Auswirkungen auf die Kostenentwicklung sind deshalb mit dem Urteil nicht verbunden. Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß die Krankenkassen auch andere Möglichkeiten haben, um auf eine wirtschaftliche Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln bei den entsprechenden Leistungserbringern hinzuwirken. Insbesondere das Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz von 1981 hat hier erweiterte Möglichkeiten für die Krankenkassen gebracht, die genutzt werden sollten, um Preiswett-

bewerb unter den Leistungserbringern von Heil- und Hilfsmitteln zu fördern und somit preisniveaudämpfend zu wirken. Die Bundesregierung wird aber auch die Auswirkungen der Rechtsprechung beobachten.

76. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rentenanpassungsbericht 1983 im Rahmen der Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 1983 bis 1987 den erfreulichen Rückgang der Sterblichkeit im Jahr 1982 zu berücksichtigen, nachdem bereits im Rentenanpassungsbericht 1981 für den Zeitraum bis 1995 die Sterblichkeit um 10 v. H. niedriger angesetzt worden ist als in der 5. Koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung, auf Grund der zwischenzeitlichen Entwicklung jedoch eine weitergehende Korrektur angebracht erscheint?
77. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung in Abweichung von der seitens der früheren Bundesregierung auf schriftliche Fragen des Abgeordneten Franke dargelegte Auffassung (Drucksache 9/143, S. 23) in künftigen Rentenanpassungsberichten zur Einstellung von Modellvarianten bereit, die für den 15jährigen Vorausberechnungszeitraum weitere Rückgänge der Sterblichkeit unterstellen — eventuell auf der Basis vorliegender Simulationsrechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wochenbericht 24/1981) —, nachdem in der Vergangenheit die Mehrbelastungen der Rentenversicherung auf Grund steigender Lebenserwartung für den 15-Jahreszeitraum mehrmals um zweistellige Milliardenbeträge nach oben korrigiert werden mußten?
78. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der Zielsetzungen einer dauerhaften finanziellen Konsolidierung der Alterssicherung und der Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung Modellvarianten, die realitätsnah eine weitere Steigerung der Lebenserwartung beinhalten, möglichst schnell vorliegen sollten und daß dementsprechend nicht zunächst die erst 1984 vorliegenden Ergebnisse eines angekündigten Forschungsauftrags an das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und der Volkszählung 1983 abgewartet werden sollten?
79. Abgeordnete
Frau
Geier
(CDU/CSU)
- Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß auch unter dem Aspekt der langfristigen Gewährleistung der Dreigenerationensolidarität über das Jahr 2000 hinaus Modellrechnungen unter Einbeziehung möglicher und sogar wahrscheinlicher weiterer Rückgänge der Sterblichkeit für die Entscheidungsfindung wichtig sind, in welchen Realisationen wirtschaftliche Ergebnisse des Produktivitätsfortschritts auch für Herabsetzungen der Lebensarbeitszeit (insbesondere flexible Altergrenze, Vorruhestandsregelungen) und für Verbesserungen der Familienförderung auch als Voraussetzung für die allmähliche Überwindung eines unverträglich niedrigen Niveaus der Geburtenzahlen genutzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 23. Dezember

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 ist im Zusammenhang mit der Verschiebung der Rentenanpassung auf den 1. Juli die Vorlage des

Rentenanpassungsberichts 1983 vom 31. März 1983 auf den 31. Oktober 1983 verschoben worden. Der Bericht ist damit erst in zehn Monaten fällig und deshalb liegen zur Zeit die konkreten Annahmen für die Vorausberechnungen des Berichts noch nicht vor. Die Bundesregierung wird aber bei der Erarbeitung des Rentenanpassungsberichts 1983 wie stets insbesondere auch die bisherigen Annahmen zur Sterblichkeit überprüfen und – falls erforderlich – wie in den Vorjahren an neue statistisch belegte Entwicklungen anpassen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung wie in den vergangenen Jahren wieder anhand von Modellrechnungen darzustellen. Dabei sollten nur die für die Entwicklung der Rentenfinanzen wichtigsten Parameter variiert werden, um die Anzahl der Varianten in angemessenen Grenzen zu halten. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß die Rentenfinanzen vor allem von der Lohn- und Beschäftigungsentwicklung stark beeinflußt werden; daneben spielen eine Vielzahl von Faktoren, darunter auch die Sterblichkeit, eine Rolle. Würden alle diese Faktoren variiert, dann würde sich ein unüberschaubares Bündel von Vorausberechnungen ergeben.

Hinsichtlich der Variation der Sterblichkeitsannahmen ergeben sich darüber hinaus zwei grundsätzliche Probleme: Erstens bestehen Zweifel, ob die derzeit auf der Basis der seit 1970 (letzte Volkszählung) fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen ermittelten Sterbeziffern die Entwicklung der Sterblichkeit richtig wiedergeben; zweitens ist wissenschaftlich umstritten, ob künftig ein Trend sinkender Sterblichkeit eine „realitätsnahe“ Annahme ist. Die Bundesregierung hält es daher für erforderlich – wie sie bereits auf Ihre Anfrage im November 1982 äußerte –, zunächst die Grundlagen für die Vorausschätzung der Sterblichkeit zu verbessern, ehe sie versucht, einen „realitätsnahen“ Entwicklungsspielraum durch alternative Vorgaben abzustecken.

Wenn die Bundesregierung daher vorläufig an der bisherigen Methode festhält, den Vorausberechnungen der Rentenfinanzen jeweils nur die aktuellsten statistisch gesicherten Ergebnisse der Sterblichkeit zugrunde zu legen, so schließt dies Rechnungen mit alternativen Sterblichkeitsannahmen zwar nicht aus, die Bundesregierung könnte diese jedoch nicht als realitätsnäher bezeichnen. Geht man beispielsweise von der in Ihrer Anfrage unterstellten Entwicklungstendenz aus und nimmt eine jährliche Sterblichkeitsabnahme um 5 v. H. an, dann würde sich die Summe der Rentenausgaben der nächsten 15 Jahre um knapp 1 v. H. erhöhen.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß sie über den 15-Jahreszeitraum hinausgehende Vorausberechnungen der finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung vornehmen soll. Bis zum Jahr 1969 waren Vorausberechnungen über 30 Jahre vorgesehen. Dieser Zeitraum ist zur Zeit der Großen Koalition auf 15 Jahre verkürzt worden, da Vorausberechnungen mit der Länge des Vorausberechnungszeitraums immer unsicherer werden. Im Rentenanpassungsbericht 1982 werden je nach Annahmekombination für Ende 1996 Schwankungsreserven vorausberechnet, die um mehr als 250 Milliarden DM auseinanderliegen. Hier zeigt sich deutlich die Problematik selbst nur 15jähriger Vorausberechnungen.

Die Bundesregierung erkennt nicht, daß für bestimmte Problemstellungen auch längerfristige – über die 15 Jahre hinausgehende – Berechnungen nützlich sind. Allerdings kann es sich dabei nur um relativ pauschale Indikatoren handeln und nicht um Vorausberechnungen größerer ökonomischer Aggregate, wie dies Ihre Fragestellung andeutet. Gleichgültig, ob Totalmodelle oder Partialanalysen gewählt werden, leidet die Aussagefähigkeit derart langfristiger Modellrechnungen immer unter der methodischen Notwendigkeit, zahlreiche Einflußfaktoren zu vernachlässigen bzw. – wirklichkeitsfremd – im Zeitablauf konstant zu halten. Insofern ist nicht auszuschließen, daß sie zu Fehlinformationen führen und die Entscheidungsfindung damit eher beeinträchtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

80. Abgeordneter
Holsteg
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt sie dies zu tun, um angesichts der Tatsache, daß die Bundeswehr Jugendliche in gewerblich-technischen Berufen ausbildet und hierfür rund 30 eigene Ausbildungsstätten für etwa 2600 Auszubildende unterhält, die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten, und welche Bestimmungen oder Hindernisse stehen einer Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 15. Dezember**

Die Bundeswehr hat seit 1975 die Ausbildungskapazität in den gewerblich-technischen Berufen von ca. 1930 Ausbildungsplätze um ca. 1200 Ausbildungsplätze auf ca. 3130 Ausbildungsplätze erweitert; es wurden die Anzahl der Ausbildungsplätze bei den bestehenden Werkstätten erhöht und acht Ausbildungswerkstätten neu eingerichtet. Zur Zeit verfügt die Bundeswehr über insgesamt 32 Ausbildungswerkstätten, in denen seit Beginn der Berufs-(Lehrlings-)ausbildung rund ein Drittel über den Eigenbedarf hinaus ausgebildet wurde.

Diese Erweiterung war aber nur möglich, weil der Deutsche Bundestag vom Haushaltsjahr 1977 an eine befristete Erhöhung des Stellensolls um 389 Stellen für Auszubildende bewilligt hat. Mit der Bewilligung dieser 143 Stellen im Bereich der Streitkräfte und 246 Stellen im Bereich der Bundeswehrverwaltung wurde gleichzeitig der Abbau in den Jahren 1981 bis 1984 festgelegt. Vielfache Bemühungen, diesen Stellenabbau um einige Jahre hinauszuschieben, führten zunächst dazu, daß den für 1981 und 1982 festgelegten Reduzierungen nicht gefolgt werden mußte. Der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1983 zum Einzelplan 14 sieht nunmehr vor, die insgesamt 389 kw-Stellen für Auszubildende von 1985 bis 1988 stufenweise abzubauen. Das Stellensoll für Auszubildende beträgt demnach bis einschließlich 1984 1598 Stellen im Bereich der Streitkräfte und 1026 Stellen im Bereich der Bundeswehrverwaltung, insgesamt 2624 Stellen.

Die bei der Bundeswehr zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten sind voll ausgeschöpft. Für die Einrichtung neuer Ausbildungswerkstätten wären sowohl die Stellen für Auszubildende wie auch die Haushaltsmittel für Infrastruktur, Ausbilderdienstposten und Ausbildungsmaterial erforderlich. Diese Mittel können derzeit nicht bereitgestellt werden.

81. Abgeordneter
Holsteg
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Vorschläge für den personellen Abbau im Bereich des Bundesverteidigungsministers (Emcke/McKinsey-Bericht) weiter zu verfolgen, und welche Personaleinsparungen lassen sich durch natürliches Ausdünnen in welchem Zeitraum erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 16. Dezember**

Herr Emcke und die Firma McKinsey haben keine detaillierten und vollziehbaren Vorschläge für einen personellen Abbau im Bundesverteidigungsministerium vorgelegt.

Die Firma McKinsey hat vielmehr im Zusammenhang mit ihrem Vorschlag zur Errichtung eines Controllers die Frage der Personaleinsparung angesprochen und dabei ausgeführt, daß nach „überschlägiger Abschätzung“ eine Einsparung von mehreren hundert Personalstellen möglich sei. Leider konnte die „überschlägige Abschätzung“ nicht präzisiert werden.

Der Bundesverteidigungsminister hat zwischenzeitlich darüber hinaus entschieden, daß die von der Firma McKinsey vorgeschlagene Institution eines Controllers im Bundesverteidigungsministerium nicht verwirklicht werden soll.

Die von Herrn Emcke und der Firma McKinsey aufgezeigten Schwächen der ministeriellen Arbeit werden sehr ernst genommen. Bereits im Oktober dieses Jahrs hat deshalb der Bundesverteidigungsminister Fachleute des Ressorts beauftragt, überwiegend schon vorhandene Lösungsansätze so aufzubereiten, daß sie im Gesamtzusammenhang beurteilt werden können. Der Bundesverteidigungsminister beabsichtigt, diese Ergebnisse mit den Verantwortlichen im Bundesverteidigungsministerium und mit Fachleuten außerhalb des Verteidigungsbereichs zu erörtern. Diese Gespräche haben begonnen. Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß die eingeleitete Meinungsbildung zunächst abgeschlossen werden muß, bevor Aussagen zu den Entscheidungen und ihren Folgen — auch personeller Art — gemacht werden können.

82. Abgeordneter Kolbow (SPD) Treffen Spekulationen darüber zu, daß die Sanitätschule der Luftwaffe in Giebelstadt-Klingholz, Landkreis Würzburg, aufgelöst und die Sanitätsgrundlagenausbildung der Luftwaffe gemeinsam mit der Marine an die Sanitätsakademie in München verlagert werden soll?
83. Abgeordneter Kolbow (SPD) Wenn ja, wer führt mit wem im Augenblick darüber Gespräche, und wie ist der gegenwärtige Sachstand der Verlegungsabsichten zu beurteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. Dezember

Anläßlich von Organisationsüberprüfungen der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München hat der Bundesrechnungshof um Mitteilung gebeten, welche Lehrgänge zur Ausbildung des Sanitätspersonals der Luftwaffe und Marine zur SanAkBw verlagert werden könnten. Die Untersuchungen dazu haben bisher ergeben, daß eine Verlagerung der Sanitäts-Grundlagenausbildung der Marine aus organisatorischen Gründen nicht in Frage kommt und eine Verlagerung der Sanitätsausbildung der Luftwaffe von Giebelstadt-Klingholz nach München mit Nachteilen verbunden wäre.

Die innerhalb des Bundesverteidigungsministeriums geführten Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie erstrecken sich auch auf eine eventuelle Neuordnung der Sanitäts-Grundlagenausbildung der Luftwaffe in Giebelstadt-Klingholz.

Über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

84. Abgeordneter Popp (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, das Lehrgangswesen der Bundeswehr einer generellen Überprüfung zu unterziehen mit dem Ziel, die Lehrgänge auf das Notwendige zu konzentrieren, zeitlich zu straffen und überflüssige Kapazitäten abzubauen, und ist es in diesem Zusammenhang zutreffend, daß Soldaten aus dem Bundesverteidigungsministerium, in dem sie schon monatelang tätig sind, zur Führungsakademie der Bundeswehr kommandiert werden, um dort in die Organisation des Bundesverteidigungsministeriums eingeführt zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. Dezember

Die lehrgangsgebundene Aus- und Fortbildung in den Streitkräften wird derzeit überprüft, um durch Straffung und Streichung von Lehr-

gängen die Führerdichte vor der Front zu erhöhen. Erste Ergebnisse sind Anfang 1983 zu erwarten. Danach werden, wo erforderlich, Folgemaßnahmen wie z. B. Abbau von Kapazitäten eingeleitet.

Es ist zutreffend, daß Offiziere zum Funktionslehrgang „Höhere Kommandobehörden/Bundesverteidigungsministerium“ an die Führungsakademie der Bundeswehr kommandiert werden, nachdem sie bereits ihre Verwendung im Bundesverteidigungsministerium angetreten haben. Die Ausbildung hat jedoch nicht die Einführung in die Organisation des Bundesverteidigungsministeriums zum Ziel. Vielmehr soll der Lehrgangsteilnehmer die Organisationsbereiche der Bundeswehr und die NATO-Organisation in Europa kennenlernen, die Verfahren der Stabsarbeit in Höheren Kommandobehörden und im Bundesverteidigungsministerium unter Berücksichtigung der Regelungen für die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen anwenden und entsprechende Aufgaben wahrnehmen können.

Für den Besuch des Lehrgangs sind erste Erfahrungen in entsprechenden Verwendungen hilfreich, da der Teilnehmer dann bereits in der Lage ist, den Lehrstoff in Beziehung zu seinen neuen Aufgaben zu setzen.

Es wird daher angestrebt, die Teilnahme am Lehrgang „Höhere Kommandobehörden/Bundesverteidigungsministerium“ bis spätestens sechs Monate nach Antritt der Verwendung zu ermöglichen. Damit kann zugleich verhindert werden, daß eine frühere Lehrgangsteilnahme dieser Offiziere, die in der Regel aus Truppenverwendungen kommen, zu Lasten der Führerdichte vor der Front geht.

Eine Überprüfung der Lehrgänge 1981/1982 hat ergeben, daß eine Lehrgangsteilnahme nur in Ausnahmefällen später als sechs Monate nach Antritt der Verwendung erfolgte. Die Gründe hierfür lagen in der begrenzten Lehrgangskapazität bzw. der Verfügbarkeit des Soldaten. Auch dieser Lehrgang wird auf seine Notwendigkeit überprüft.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 85. Abgeordneter
Popp
(FDP) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die Möglichkeiten einer Mitbeteiligung der Soldaten weiterhin zu stärken und auszubauen, und werden die verbesserten Mitsprachemöglichkeiten angenommen und genutzt? |
|-----------------------------------|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 22. Dezember**

Die Zentrale Dienstvorschrift „Der Vertrauensmann“ (ZDv 10/2) ist im Juli 1982 in Kraft getreten. Erkenntnisse darüber, wie die Vorschrift angenommen wurde und genutzt wird, liegen nach so kurzer Zeit noch nicht vor.

Am Zentrum Innere Führung wird derzeit eine Ausbildungshilfe erarbeitet, um die Truppe mit der neuen Vorschrift vertraut zu machen und ihr Hilfen für die Anwendung zu geben.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß sowohl von der überwiegenden Mehrheit der Vertrauensleute wie auch der Einheitsführer in erfolgreicher Form die vorgeschriebenen Regelungen praktiziert werden und zu einem selbstverständlichen Bestandteil in unserer Bundeswehr geworden sind.

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 86. Abgeordneter
Popp
(FDP) | Welche Arbeiten und Aufgaben hatte der mit Weisung des Bundesverteidigungsministers vom 10. Juli 1980 eingerichtete „Aufgabenverbund Innere Führung“ bisher erledigt, und worin besteht der praktische Nutzen für die Bundeswehr? |
|-----------------------------------|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 22. Dezember**

Der Aufgabenverbund Innere Führung wurde zum 1. Januar 1981 ins Leben gerufen. In ihm sind diejenigen Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr zusammengefaßt, die in unterschiedlich intensiver

Weise zur Weiterentwicklung der Konzeption der Inneren Führung und der Verwirklichung ihrer Grundsätze im Alltag des Dienstes Beiträge leisten. Professoren beider Hochschulen der Bundeswehr arbeiten im Aufgabenverbund mit.

Das Zentrum Innere Führung übt eine Leitfunktion aus.

Im Aufgabenverbund werden derzeit folgende Projekte bearbeitet: Tradition in der Bundeswehr, Partizipation in den Streitkräften, Handbuch Menschenführung, Normen- und Situationsanalyse zum Konzept der Inneren Führung, Handbuch Ausbildung, Untersuchungen zum Drogenmißbrauch.

Der praktische Nutzen des Aufgabenverbunds liegt darin, daß in kostenneutraler Weise durch Koordination bestimmter Projekte, die in den verschiedenen Dienststellen des Aufgabenverbunds bearbeitet wurden, Doppelarbeit und Überschneidung vermieden werden und eine bessere Gesamtleistung erreicht wird.

87. Abgeordneter
Popp
(FDP)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Aus- und Fortbildung der Stabsoffiziere künftig zu gestalten, um eine ausgewogene und bedarfsgerechte Verteilung wissenschaftlicher, bildungsorientierter und militärischer Anteile zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, daß demnächst die ersten Offiziere mit Hochschulstudium zum Stabsoffizier und damit zum Lehrgang der Fortbildungsstufe C herantreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. Dezember

Der Bundesverteidigungsminister hat im Oktober 1982 entschieden, daß die Lehre im Grundlehrgang der Fortbildungsstufe C im Hinblick auf die veränderten Ausbildungs- und Bildungsvoraussetzungen der Offiziere umgestellt wird, da diese über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen werden.

Am 1. Januar 1984 wird eine Führungslehre der Teilstreitkräfte als 4. Komponente neben den Themenbereichen

- Sicherheitspolitik und Streitkräfte
- Bundeswehr in Staat und Gesellschaft
- Allgemeine Führungslehre

aufgenommen.

Darüber hinaus werden zur Zeit Untersuchungen zur Anpassung der weiterführenden Lehrgänge im Rahmen der Ausbildung der Stabs-offiziere an die veränderten Bedingungen durchgeführt.

88. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Wieviel Starfighter F-104 G hat die Bundeswehr bis heute beschafft und wie viele davon befinden sich noch im Einsatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. Dezember

Für die Bundeswehr – Luftwaffe und Marine – wurden insgesamt 749 F-104 G beschafft.

Zur Zeit befinden sich noch 368 F-104 G im Einsatz.

89. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Ist die Bundesregierung in der Lage, mir über den Verbleib der nicht mehr in der Bundeswehr im Einsatz befindlichen Starfighter detailliert nach Verlust durch Absturz, Ausmusterung durch Nichtmehreinsatzfähigkeit, Verkauf von Starfightern mit Angabe der Ankaufsländer, Auskunft zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 22. Dezember**

Die Differenz von 381 Flugzeugen schlüsselt sich wie folgt auf:

- Verluste durch Flug- und Bodenunfälle 220 Flugzeuge
- Aussonderung 161 Flugzeuge.

Von den ausgesonderten Flugzeugen wurde ein Flugzeug an die NASA verkauft, 81 Flugzeuge dienten der Ersatzteilgewinnung (mit Rest-Verschrottung), 40 wurden als Ausbildungs-/Ausstellungs-Flugzeuge zur Verfügung gestellt und 39 im Rahmen der deutschen NATO-Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei abgegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

90. Abgeordneter Poß (SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die die Behauptung stützen, nach der skrupellose Rauschgifthändler unter das vergleichsweise harmlose Haschisch Opium mischen, um dadurch ihre Kundschaft von dieser gefährlichen Droge abhängig zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 17. Dezember**

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Kenntnisse darüber vor, daß Rauschgifthändler Haschisch mit Opium vermischen, um Konsumenten abhängig zu machen. Theoretisch ist es vorstellbar, daß solche Beimengungen erfolgen. Da Haschisch wie auch Marihuana überwiegend geraucht werden, müßte es sich um speziell aufbereitetes Opium handeln. Bei der Vielzahl der Aufgriffe kleinerer und größerer Mengen von Cannabisprodukten sind bislang derartige Beimengungen nicht festgestellt worden. Zwar sind die verschiedensten Formen von Opiumaufbereitungen festgestellt worden, bei denen es sich um Versuche handelt, Rohopium in seiner Wirkung zu verstärken, Rauchopium aber ist bislang kaum sichergestellt worden. Die Beimengung abhängigkeiterzeugender Drogen zu Cannabis ist immer wieder behauptet worden. Sie entspricht aber wohl nur in einem übertragenen Sinne dieser Aussage, nämlich dadurch, daß Konsumenten von Cannabis in Kontakt mit Drogenhändlern kommen, die ein Interesse daran haben, ihnen auch andere abhängigkeiterzeugende Drogen anzubieten.

91. Abgeordneter Wallow (SPD) Ist es der Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs möglich, in bezug auf Artikel 6 GG eine wissenschaftliche Untersuchung über die wertbezogene Wirkung der Fernsehserie „Dallas“ im Hinblick auf sich entwickelnde Normen bei Jugendlichen durchführen zu lassen, und wenn ja, ist sie bereit, einen entsprechenden Untersuchungsauftrag zu erteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 21. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Einrichtung eines Schwerpunkts zur Erforschung der Medienwirkung beschlossen hat, von dem auch Erkenntnisse über die Wirkungsweise von Unterhaltungssendungen wie Dallas unter anderem auch auf junge Menschen erwartet werden können. Schon jetzt fördert die DFG eine „Qualifizierte Pilotstudie zur Rezeption der US-Serie Dallas als Symptom gegenwärtiger Massenkultur“, deren Ergebnisse voraussichtlich im Sommer 1983 vorliegen werden.

Die Bundesregierung wird diese Forschungsarbeiten mit Aufmerksamkeit verfolgen und ihre Ergebnisse in ihre Arbeit einbeziehen.

Sie sieht zur Zeit keinen Anlaß, selbst Aufträge für wissenschaftliche Untersuchungen zum in Frage stehenden Thema zu vergeben.

92. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Gebrauchsanweisungen zu Arzneimittelpackungen fast stets mit Fremdworten derart überfrachtet sind, daß ein Normalbürger Teile davon, z. B. bei Hinweisen auf Gefahren oder Krankheiten, nicht verstehen kann, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. Dezember

Nach § 11 des Arzneimittelgesetzes ist jedem Fertigarzneimittel eine Packungsbeilage beizufügen, die unter der Überschrift „Gebrauchsinformation“ alle wesentlichen Informationen über das Arzneimittel „in deutscher Sprache und in deutlich lesbarer Schrift“ enthalten muß. Die zuständigen Bundesoberbehörden achten bei der Zulassung neuer Arzneimittel streng darauf, daß diese Anforderungen erfüllt sind. Sie wirken besonders darauf hin, daß Begriffe verwendet werden, die für den Bürger verständlich sind. Auf sogenannte Altpräparate, also jene Arzneimittel, die sich bereits bei Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes am 1. Januar 1978 im Verkehr befanden und auf Grund von Übergangsregelungen als zugelassen gelten, finden die Regelungen des Arzneimittelgesetzes über die Packungsbeilage jedoch nach dem Willen des Gesetzgebers erst nach Ablauf der Übergangsregelungen im Jahr 1990 Anwendung. Auch diese Altpräparate werden aber von den Herstellern in aller Regel mit einer Gebrauchsinformation in den Verkehr gebracht, die sich an den vom Gesetz für neue Arzneimittel vorgeschriebenen Anforderungen orientiert.

Wie die Bundesregierung in ihrem Bericht über Erfahrungen mit dem Arzneimittelgesetz (Drucksache 9/1355) festgestellt hat, tragen die Packungsbeilagen in Form und Inhalt dem medizinisch in der Regel nicht vorgebildeten Patienten häufig nicht Rechnung, weil mit ihnen vielfach auch solche Informationen übermittelt werden, die nicht für den Patienten, sondern für den Arzt bestimmt sind. Offenbar ist es nur schwer möglich, das unterschiedliche Informationsbedürfnis von Heilberufen und Patienten in einem einheitlichen Text zu befriedigen. Die Bundesregierung hat deshalb vorgeschlagen zu prüfen, ob es sinnvoll ist, neben der Packungsbeilage für den Patienten ein eigenes Informationsmedium für Fachkreise zur Verfügung zu stellen. Die Beratung des Berichts über Erfahrungen mit dem Arzneimittelgesetz in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages wird Gelegenheit bieten, diesen Vorschlag zu diskutieren.

93. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung bisher noch keine Rechtsverordnung nach § 18 Abs. 2 des Bundes-Seuchengesetzes (BSeuchG) erlassen, um die mit dem Inkrafttreten des 4. ÄndGBSeuchG weggefallenen Wiederholungsuntersuchungen wieder einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 30. Dezember

Die ursprünglich vor dem Inkrafttreten des 4. ÄndGBSeuchG im Gesetz selbst vorgesehenen Wiederholungsuntersuchungen in regelmäßigen Abständen sind vom Gesetzgeber abgeschafft worden, weil der hohe Untersuchungsaufwand in keinem Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen stand. Das muß auch beim Erlass einer Rechtsverordnung nach § 18 Abs. 2 BSeuchG beachtet werden. Der Erlass einer Rechtsverordnung nach § 18 Abs. 2 Bundes-Seuchengesetz ist mit den Beteiligten

eingehend und wiederholt erörtert worden, insbesondere auch im Ausschuß für Seuchen- und Umwelthygiene der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder und des Bundes. Bei den Erörterungen fand sich keine Mehrheit der Länder für den Erlass einer Rechtsverordnung nach § 18 Abs. 2 BSeuchG. Die Notwendigkeit von Wiederholungsuntersuchungen könnte allenfalls für die in § 17 Abs. 1 Nr. 3 BSeuchG genannten Personen (Ausscheider) begründet werden. Dazu bedarf es jedoch keiner besonderen Verordnung. Wenn jemand bei einer Einstellungsuntersuchung, bei der schon eine zweimalige Abgabe einer Stuhlprobe im Abstand von vier Wochen vorgesehen ist, als Ausscheider erkannt wird, kann die zuständige Behörde auf Grund des § 10 BSeuchG Wiederholungsuntersuchungen in jedem Einzelfall auch ohne Rechtsverordnung nach § 18 Abs. 2 BSeuchG vorschreiben. Im Hinblick darauf wird die Vorlage einer Verordnung nicht für erforderlich gehalten.

94. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie viele Salmonellenausscheider bei den Untersuchungen nach § 18 des Bundes-Seuchengesetzes (BSeuchG) bundesweit in den Jahren 1978 bis 1981 festgestellt worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 30. Dezember**

Der Bundesregierung liegen lediglich Gesamtzahlen über Ausscheider vor, denn schon bei der Erhebung an der Basis erfolgt keine statistische Differenzierung. Die Tabelle 13 aus dem Bericht des Bundesgesundheitsamts über „Salmonellose — Überwachung beim Menschen in der Bundesrepublik Deutschland“ aus dem Jahr 1982, von der ich eine Ablichtung beifüge, gibt daher nur allgemeine Aufschlüsse. Das Bundesgesundheitsamt zieht in seinem Bericht den Schluß, daß die meisten Ausscheider bei gezielten Untersuchungen in der Umgebung Erkrankter (Umgebungsuntersuchung) festgestellt worden sind, und daß die Anzahl der aufgedeckten Ausscheider auf Grund der Untersuchungen nach §§ 17, 18 BSeuchG dagegen deutlich geringer sei.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

95. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit anzuerkennen, daß eine unterschiedliche Behandlung der Zu- und Ablaufverkehre über die deutschen Seehäfen einerseits sowie über die Seehäfen in anderen EG-Ländern andererseits zu einer Spaltung der Verkehrsmärkte führt, die weder mit den Zielen des EG-Vertrags noch mit den Interessen des Gemeinsamen Markts vereinbar ist, da es sich in beiden Fällen um Außenhandelsverkehre der Bundesrepublik Deutschland bzw. der EG handelt?
96. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen und Seehafenbetriebe im Verhältnis zu denen in anderen EG-Ländern dadurch herzustellen, daß sie die Zu- und Ablaufverkehre in ordnungspolitischer Hinsicht gleichbehandelt?
97. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür, daß die Zu- und Ablaufverkehre über die deutschen Seehäfen bei der Deutschen Bundesbahn anderen Tarifbindungen unterliegen als die Zu- und Ablaufverkehre über die Rheinmündungshäfen?

98. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Wo bestehen in anderen Bereichen als dem Tarifbereich unterschiedliche Bindungen im Zu- und Ablaufverkehr über die deutschen Seehäfen und die Seehäfen in anderen EG-Ländern, und wie gedenkt die Bundesregierung diese einander anzupassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. Dezember**

Die Bundesregierung ist nach wie vor darum bemüht, die ordnungspolitisch unterschiedlichen Regelungen für die Zu- und Ablaufverkehre über die deutschen Seehäfen einerseits und über die Seehäfen in anderen EG-Mitgliedstaaten andererseits unter Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen anzunähern.

Dies geschieht sowohl im Rahmen der aktiven Mitarbeit der Bundesregierung an der Konzipierung und Verwirklichung einer gemeinsamen Verkehrspolitik der Europäischen Gemeinschaften als auch auf nationaler Ebene in einem engen und intensiven Gedankenaustausch mit den Regierungen der deutschen Küstenländer, den norddeutschen Handelskammern sowie mit dem Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe. Erste Lösungsansätze sind hier bereits konzipiert, weitere werden in einem Arbeitskreis gemeinsam entwickelt.

Eine vollständige Gleichbehandlung der Zu- und Ablaufverkehre zu den europäischen Seehäfen auf ordnungspolitischem Gebiet kann wegen der negativen Auswirkungen auf den bestehenden und im wesentlichen bewährten Ordnungsrahmen für den deutschen Binnenverkehrsmarkt nicht in Betracht kommen.

Die neben unterschiedlichen Tarifsystemen und daraus resultierenden unterschiedlichen Tarifbindungen bei allen drei Binnenverkehrsträgern relevanten ordnungspolitischen Unterschiede – wie z. B. bei Gewichten und Abmessungen der Nutzkraftfahrzeuge, bei Struktur und Höhe der Kraftfahrzeugsteuer, bei der Mineralölsteuer und bei den Binnenschiff-fahrtsabgaben – sind allerdings nur EG-einheitlich zu beseitigen. Unerläßlich wird es dabei sein, daß in Brüssel weitere Maßnahmen der Liberalisierung des europäischen Verkehrsmarkts sowie Maßnahmen zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen in einem zeitlich und sachlich ausgewogenen Zusammenhang beschlossen werden. Darauf wird die Bundesregierung mit Nachdruck hinwirken.

99. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch das Einfräsen von Längsrillen auf Bundesautobahnen eine erhebliche Gefahrenquelle für Motorradfahrer entsteht, wenn ja, durch welche geeigneten Maßnahmen beabsichtigt man dies in Zukunft zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. Dezember**

Über Unfälle oder Gefährdungen von Motorradfahrern durch Längsrillen auf Bundesfernstraßen ist der Bundesregierung nichts bekannt. Einer Gefährdung von Zweiradfahrern wird durch Wahl von Rillenbreite und -abstand begegnet. Auf Bundesfernstraßen sind Längsrillen nur in begrenztem Umfang vorhanden. Sie werden auf Streckenabschnitten mit geringem Längs- und Quergefälle zur Vermeidung von Unfällen bei Nässe als provisorische Maßnahme ausgeführt.

100. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Wie hoch sind die Finanzausschüsse/Investitionen des Bundes für den Ausbau der U-Bahn/Stadtbahn in den Bundesländern für 1983 im Vergleich zu 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. Dezember**

Im Entwurf des Bundeshaushalts 1983 sind — im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 1982 — folgende Bundesfinanzhilfen für kommunale ÖPNV-Vorhaben (U-Bahnen, Stadtbahnen usw.) vorgesehen:

Land	Millionen DM 1983	Millionen DM 1982
Baden-Württemberg	64,23	78,37
Bayern	168,31	170,02
Berlin	80,00	83,19
Bremen	7,00	5,35
Hamburg	45,16	38,49
Hessen	99,16	110,42
Niedersachsen	72,06	76,32
Nordrhein-Westfalen	280,08	294,61
Rheinland-Pfalz	17,50	17,00
Saarland	4,70	5,24
Schleswig-Holstein	12,50	12,33
insgesamt:	850,70	891,34

Die Zahlenangaben sind vorläufig und stehen unter dem Vorbehalt der zur Zeit laufenden Fortschreibung des ÖPNV-Programms 1982 bis 1986 auf den Zeitraum 1983 bis 1987.

101. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Wie hoch sind die Finanzausschüsse des Bundes/der Deutschen Bundesbahn für den S-Bahn-Ausbau in den Bundesländern für 1983 im Vergleich zu 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 16. Dezember**

Im Entwurf des Bundeshaushalts 1983 sind — im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 1982 — folgende Investitionszuschüsse des Bundes für ÖPNV-Vorhaben der Deutschen Bundesbahn (S-Bahnen usw.) vorgesehen:

Land	Millionen DM 1983	Millionen DM 1982
Baden-Württemberg	81,00	78,00
Bayern	28,60	19,05
Berlin	—	—
Bremen	—	—
Hamburg	66,40	97,15
Hessen	65,65	59,62
Niedersachsen	5,56	7,65
Nordrhein-Westfalen	173,84	161,23
Rheinland-Pfalz	—	—
Saarland	—	—
Schleswig-Holstein	7,95	8,30
insgesamt:	429,00	431,00

Die Zahlenangaben sind vorläufig und stehen unter dem Vorbehalt der zur Zeit laufenden Fortschreibung des ÖPNV-Programms 1982 bis 1986 auf den Zeitraum 1983 bis 1987.

102. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Gedenkt die Bundesregierung, Rechner für die Fahrkartenautomaten der Deutschen Bundesbahn im Leasing-Verfahren zu beschaffen, um künftig zu vermeiden, daß die Bearbeitungszeit für die Ausstellung von Fahrkarten deutlich länger ist als es die jeweils neueste Rechnergeneration ermöglichen würde?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember

Für die Entscheidung, ob für die Beschaffung von Datenendgeräten (Terminals) des Fahrkartenverkaufs Kauf oder Leasing in Frage kommt, sind neben rein wirtschaftlichen noch folgende Überlegungen wesentlich:

- Jede kurzfristige Umstellung auf die jeweils neueste Rechnergeneration führt zu Aufwendungen zur Anpassung im Software-Bereich, für ergänzende Schulung der Mitarbeiter sowie bei der Arbeitsplatzgestaltung.
- Jede kurzfristige Umstellung setzt die Anpassung bei nachgeordneten EDV-Aktivitäten, wie z. B. bei den Abrechnungsverfahren, voraus.
- Die Zeit für die Ausstellung von Fahrausweisen wird im wesentlichen durch die Eingabeprozeduren sowie den eigentlichen Druckvorgang des Fahrausweises bestimmt. Hier bieten auch modernere Rechnergenerationen derzeit nur unwesentliche Vorteile.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat sich bei der jetzigen Rechnergeneration für den Kauf entschieden. Eine Anpassung an die jeweils neueste Rechnergeneration ist von der DB nach Ablauf der wirtschaftlichen Nutzungszeit der Terminals im Rahmen von Ersatzinvestitionen vorgesehen.

103. Abgeordneter
Möhring
(SPD)
- Kann die Bundesregierung einen Zeitungsbericht der Lüneburger Landeszeitung bestätigen, wonach auf der neuen Transitautobahn Hamburg—Berlin die Kontrollen der Volkspolizei als schikanös und geldschneiderisch empfunden werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Dezember

Derartige Berichte sind zwar in mehreren Zeitungen veröffentlicht worden; entsprechende Beschwerden von Reisenden, die den Verdacht schikanöser oder sogar willkürlicher Kontrollen begründen können, liegen der Bundesregierung aber nicht vor.

104. Abgeordneter
Möhring
(SPD)
- Welche Erfahrungen liegen bis heute der Bundesregierung vor und wie bewertet sie diese?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 20. Dezember

Transitreisende, die die neue Transitautobahn Hamburg—Berlin benutzt haben, haben sich über mißverständliche Wegweisung an der Autobahnabfahrt Hagenow und wegen Ordnungsstrafen beschwert, die gegen sie wegen Abweichens von der Transitstrecke an dieser Stelle verhängt worden sind. Die Angelegenheit ist mit DDR-Stellen auf mehreren Wegen, unter anderem in der 71. Sitzung der Transitzkommission am 9. Dezember 1982 besprochen worden. DDR-Stellen haben Zurückhaltung bei der Verhängung derartiger Ordnungsstrafen zugesagt.

105. Abgeordneter
Haar
(SPD) Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die durch die Abgabefreiheit der Binnenschifffahrt auf dem Rhein verursachten Wettbewerbsnachteile der deutschen Seehäfen zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Die Bundesregierung ist nach wie vor darum bemüht, die durch die Abgabefreiheit der Binnenschifffahrt auf dem Rhein verursachten Wettbewerbsnachteile der deutschen Seehäfen zu beseitigen. Dies geschieht vor allem im Rahmen ihrer Mitarbeit an einer gemeinsamen Verkehrspolitik in der EG sowie auf nationaler Ebene in einem engen und intensiven Gedankenaustausch mit den Regierungen der deutschen Küstenländer, den norddeutschen Handelskammern sowie dem Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe. Erste Schritte sind hier bereits verwirklicht (Neurosa-Genehmigung im gewerblichen Straßen-güterfernverkehr mit Seehafenberechtigung, Sonderabmachungen im Straßen- und Schienenverkehr von und zu den deutschen Seehäfen).

Weitere Lösungsansätze werden in einem Arbeitskreis Bund/Küstenländer entwickelt.

106. Abgeordneter
Haar
(SPD) Zu welchen Zeitverzögerungen bei der Beantragung und Genehmigung von Seehafentarifen der Deutschen Bundesbahn (DB) führt die Verpflichtung der DB, für jede Einzelstation Wettbewerbsfrachten der grenzüberschreitenden Binnenschifffahrt bzw. des Güterkraftverkehrs vorzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Die von Ihnen erwähnte Verpflichtung besteht in dieser Form praktisch nicht, da nur eine allgemeine Wettbewerbslage vom Antragsteller schlüssig dargelegt wird, in der Regel aber nicht Wettbewerbsfrachten für jeden einzelnen Empfangsbahnhof. In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle handelt es sich um die Fortbildung von bereits genehmigten Ausnahmetarifen von und zu den deutschen Seehäfen im Rahmen der jeweiligen Tarifbildungsgrundsätze. So hat der Bundesverkehrsminister z. B. im vergangenen Jahr nur über einen neuen Ausnahmetarif von und zu den deutschen Seehäfen entschieden. Falls in derartigen Fällen Verzögerungen eintreten sollten, sind sie systembedingt und vertretbar. Der Bundesverkehrsminister ist darum bemüht, Tarifanträge der Deutschen Bundesbahn (DB) so schnell wie möglich zu bescheiden, damit die DB ihre Marktchancen wahrnehmen kann. Die Behandlung von Tarifanträgen der DB unterliegt dem gleichen Verfahren wie bei ihren Konkurrenten Binnenschifffahrt und Güterkraftverkehr. Sie dient der Funktionsfähigkeit des Verkehrsmarkts in einer kontrollierten Wettbewerbsordnung, die sowohl den Verkehrsträgern als auch den deutschen Seehäfen zugute kommt.

107. Abgeordneter
Haar
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die durch Verzögerungen und den Konkurrenten gewährte Markttransparenz beim Tarifbildungsverfahren der Deutschen Bundesbahn im Seehafenverkehr bedingten Wettbewerbsnachteile der deutschen Seehäfen, und welche Möglichkeiten zu ihrer Beseitigung sieht sie?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Etwaige Verzögerungen sind — wie bereits erwähnt — systembedingt und vertretbar. Die Markttransparenz ist Ausfluß des gesetzlich vorgegebenen Verfahrens und soll gerade die Wettbewerbsfunktion des Verkehrsmarkts fördern. Wettbewerbsnachteile zu Lasten der deutschen Seehäfen vermag die Bundesregierung darin nicht zu erkennen.

108. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle schikanöser Kontrollen und Strafen wie z. B. die Ahndung äußerst geringfügiger Überschreitungen des Tempolimits um nur wenige Kilometer durch die Volkspolizei auf der neuen Autobahn Hamburg–Berlin sind der Bundesregierung seit Eröffnung bekanntgeworden, und was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Seit dem 20. November 1982 sind den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland zwei Fälle bekanntgeworden, in denen Reisende sich über Ordnungsstrafen der Deutschen Volkspolizei wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn Berlin–Hamburg beschwert haben. In beiden Fällen betrug die den Reisenden vorgeworfene Geschwindigkeitsüberschreitung mehr als 10 v. H. der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit.

Dagegen hat seit dem 20. November 1982 eine größere Zahl nicht in allen Fällen namentlich erfaßter Reisender angegeben, auf Grund einer mißverständlichen Wegweisung an der Autobahnauffahrt Hagenow die Autobahn verlassen zu haben und deswegen von der Deutschen Volkspolizei mit Ordnungsstrafen belegt worden zu sein. Die Angelegenheit ist mit DDR-Stellen auf mehreren Wegen, unter anderem in der 71. Sitzung der Transitkommission am 9. Dezember 1982 besprochen worden. DDR-Stellen haben künftige Zurückhaltung bei der Verhängung derartiger Ordnungsstrafen zugesagt. Wegen der in der Vergangenheit verhängten Ordnungsstrafen bleibt die nächste Sitzung der Transitkommission am 10. Februar 1983 abzuwarten.

Darüber hinaus hat ein Reisender angegeben, er sei durch ein Dienstfahrzeug der Deutschen Volkspolizei dazu provoziert worden, entgegen den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung der DDR an einer Autobahneinfahrt auf die linke Fahrspur auszuweichen und sei deswegen ebenfalls mit einer Ordnungsstrafe belegt worden. Diese Angaben wurden, da sich der Vorfall am 9. Dezember 1982 abgespielt haben soll, hier erst nach der 71. Sitzung der Transitkommission bekannt. Gleichwohl wurde in dieser Kommissionssitzung auf ähnliche, freilich nicht-belegte Presseberichte hin vorsorglich die Delegation der DDR darauf hingewiesen, daß derartige Vorfälle, falls sie stattfänden, hier ernstgenommen würden. Die Bundesregierung wird die Angelegenheit weiter überprüfen.

109. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Aus welchen Gründen wurden die Mittel zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf 1983 um 59 Millionen DM gekürzt, und ist dies dahingehend zu verstehen, daß der ÖPNV keine Priorität mehr hat?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Die in der Frage angesprochenen Kürzungen von Mitteln zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mußten angesichts der Haushaltssituation vorgenommen werden. Sie sind ein notwendiger Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts.

Der ÖPNV hat einen hohen Stellenwert innerhalb der Verkehrspolitik. Er ist energiesparend, umweltfreundlich und trägt auch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß der Ausbau des ÖPNV trotz der schwierigen finanziellen Lage weitergeführt wird.

110. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der im November 1981 vom alten Vorstand der Deutschen Bundesbahn vorgelegten Konzeption zur Bedienung des Nahverkehrs in der Fläche ein, wonach auf 7500 Kilometer Strecke der Personennahverkehr auf der Schiene eingestellt und stattdessen ein Busverkehr eingerichtet werden soll, oder hat der Bundesverkehrsminister ein eigenes Konzept zur Verkehrsbedienung der Fläche?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Es ist in jedem Einzelfall sorgfältig abzuwägen, inwieweit die „Schiene“ noch einen angemessenen Beitrag zur Bedienung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eines Raums liefern kann. Die vordringliche Aufgabe besteht darin, die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten mit dem berechtigten öffentlichen Interesse an einem leistungsfähigen ÖPNV, insbesondere in der Fläche, in Einklang zu bringen. Entsprechend der Nachfrage ist das geeignete Verkehrsmittel einzusetzen; das können Bahn, Bus oder in Kombination beide zusammen sein. Ein Rückzug der Deutschen Bundesbahn aus der Fläche findet dadurch nicht statt.

111. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Wie soll sich der Personalbestand der Deutschen Bundesbahn in den kommenden Jahren entwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Die mittelfristige Finanzplanung der Deutschen Bundesbahn (DB) bis 1987, in die auch die mittelfristige Personalplanung eingebunden ist, wird zur Zeit überarbeitet. Wie mir der Vorstand der DB mitgeteilt hat, kann er voraussichtlich erst Mitte Januar 1983 darüber entscheiden, so daß mir entsprechende Zahlen nicht vor Ende Januar 1983 vorliegen werden. Bis dahin können konkrete Angaben leider nicht gemacht werden.

112. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Bundesbahn (DB) zu veranlassen, alle 2100 im Januar und Februar 1983 ihre Ausbildung bei der DB beendenden Jugendlichen, entsprechend der ausdrücklichen Absichtserklärung des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung die Jugendarbeitslosigkeit zu beseitigen, einzustellen bzw. in den Bahndienst zu übernehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Ihre Frage deckt sich mit der Frage 33 Ihres Kollegen Haar zur Fragestunde des Deutschen Bundestages, abgedruckt in Drucksache 9/2231 auf Seite 15. Der Bundesverkehrsminister hat dazu am 26. November 1982 folgendes ausgeführt:

Die Entscheidung, 1983 von 6100 Nachwuchskräften, die ihre Ausbildung beenden, nur 3800 zu übernehmen, hat der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) im Rahmen seiner Eigenverantwortung für die Personalwirtschaftsführung getroffen. Er begründet diese arbeitsmarktpolitisch bedauerliche Maßnahme mit dem starken Rückgang der Verkehrsleistungen. Hierdurch ist zur Zeit bereits ein Personalmehrbestand von etwa 10 000 Dienstkraften entstanden.

Der Bundesverkehrsminister steht in dieser schwierigen Frage mit dem Vorstand der DB in engem Kontakt. Dabei geht es auch um die Frage,

ob für Nachwuchskräfte, die bei der DB nicht ihrer Ausbildung entsprechend verwendet werden können, eine Beschäftigung in aufnahmefähigen Bereichen auf anderen Arbeitsplätzen — gegebenenfalls auch im Bereich der der DB nahestehenden Wirtschaft — möglich ist. Angesichts des bestehenden Mehrbestands und der allgemeinen wirtschaftlichen Situation wird dies allerdings schwierig sein. Die Bundesregierung hält, der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kohl entsprechend, an ihrer auf eine allgemeine Belebung der Wirtschaft gerichteten Politik fest. Sie wird mittelfristig gesamtwirtschaftlich zur Erhaltung vorhandener und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze — insbesondere für junge Menschen — führen.

113. Abgeordneter Wie hoch werden die Gesamtkosten für die Ems-
Mahne Leda-Vertiefung sein, und in welcher Höhe beab-
(SPD) sichtigt die Bundesregierung, hierfür Mittel im Jahr
 1984 bereitzustellen, wie sie dieses auf eine Frage
 des Abgeordneten Tietjen zugesagt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Die Ausbaurkosten der Ems-Leda-Vertiefung betragen laut geprüftem Rahmenentwurf 45,9 Millionen DM. Bei der vorgesehenen Bauzeit von fünf Jahren sind Jahresraten von rund 10 Millionen DM erforderlich. Der Bundesverkehrsminister wird in den Haushaltsvoranschlag 1984 die erste Rate an Baumitteln einstellen.

114. Abgeordneter Wird die Bundesregierung für das Abstiegsbauwerk
Mahne Henrichenburg die Finanzierung der Baumaßnahme
(SPD) nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens, das
 im Jahr 1983 zu erwarten ist, sicherstellen, wie
 dieses für die Ems-Leda-Vertiefung zugesagt worden
 ist, und wie hoch stellen sich die Gesamtkosten für
 dieses Projekt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Das Abstiegsbauwerk Henrichenburg gehört zu den Baumaßnahmen, die im Rahmen der Fortschreibung des Ausbauprogramms für die westdeutschen Kanäle einer vertraglichen Regelung mit dem Land Nordrhein-Westfalen bedürfen. Diesbezügliche Sondierungsgespräche sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Dem Ergebnis der Gespräche kann nicht vorgegriffen werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt stellen sich auf rund 150 Millionen DM (Preisstand 1980).

115. Abgeordneter Welchen Betrag wird die Bundesregierung 1984 für
Mahne das Abstiegsbauwerk Henrichenburg bereitstellen?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Zunächst bleibt das Ergebnis der Gespräche mit dem Land, die auch die Bereitstellung der Baumittel zum Gegenstand haben, abzuwarten.

Wegen der Vielzahl der Einwendungen im Planfeststellungsverfahren, das voraussichtlich erst 1984 abgeschlossen werden kann, wird sich die Frage der Mittelbereitstellung für das Jahr 1984 noch nicht stellen.

116. Abgeordneter Treffen Pressemeldungen zu, daß wegen der Mittel-
Hinsken kürzung und Infragestellung des Weiterbaus des
(CDU/CSU) Rhein-Main-Donau-Kanals allein bei der Staustufe
 über 493 Arbeitsplätze verlorengehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Beim Bau der Staustufe Straubing an der Donau waren 1980/1981 zwischen 400 und 500 Arbeitskräfte beschäftigt. Nach Abwicklung der Aufträge wurde die Baustelle bis auf weiteres stillgelegt.

117. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Trifft es weiterhin zu, daß bisher ein volkswirtschaftlicher Verlust von 870 000 DM entstanden ist, und inzwischen auf Grund dessen zwei der dort tätigen Firmen Konkurs anmelden mußten?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Der durch die Verschiebung der Fertigstellung der Staustufe Straubing entstehende volkswirtschaftliche Verlust hält sich in Grenzen, da sowohl die Nutzen als auch der größere Teil der Aufwendungen zu einem späteren Zeitpunkt anfallen. Das Projekt verteuert sich durch die Aufwendungen für die Unterhaltung der stillgelegten Baustelle. Das dort eingesetzte Gerät wird zwischenzeitlich auf anderen Baustellen verwandt.

Es besteht kein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Unterbrechung der Bauarbeiten und zwei in Konkurs gegangenen Firmen, da alle erteilten Aufträge zu Ende geführt wurden.

118. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Wie hoch ist das Auftragsvolumen der Rhein-Main-Donau AG für die Granitindustrie voraussichtlich in den Jahren 1983 und 1984, und wieviel Arbeitsplätze können in etwa dadurch gehalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Die Vergabe von Schüttsteinen aus Granit oder gleichwertigen Produkten unterliegt dem Wettbewerb. Einer Entscheidung über Art und Umfang des Materialeinkaufs kann hier nicht vorgegriffen werden. Die Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Granitindustrie lassen sich deshalb gegenwärtig nicht abschätzen.

119. Abgeordneter **Offergeld** (SPD) Wie ist der Stand der Gespräche zwischen der schweizerischen und der deutschen Bundesregierung zur Begrenzung des durch den Flughafen Zürich-Kloten verursachten Fluglärms im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet, und welches ist insbesondere das Ergebnis der jüngsten Gespräche der Generaldirektoren der Luftfahrt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 29. Dezember**

In den Gesprächen zwischen der deutschen und schweizerischen Luftfahrtverwaltung, zuletzt auf der Ebene der Generaldirektoren für Zivilluftfahrt, wurden Regelungen und Verfahren erarbeitet, die in den wesentlichen Punkten den Empfehlungen des Gutachtens von Professor Dötsch entsprechen, welches dieser im Zusammenhang mit dem Prozeß des Vorsitzenden der Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm und Umweltschädigung im Kreis Waldshut gegen den Kanton Zürich für das Landgericht Waldshut erstellt hat. Anfang Februar 1983 sollen diese Ergebnisse in einem Gespräch mit Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg, Vertretern des Landratsamts Waldshut, der Schweizer Luftfahrtverwaltung und der betroffenen Schweizer Kantonverwaltungen diskutiert werden. Im weiteren Verlauf sollen Verhandlungen für den Abschluß eines formellen Vertrags mit der Schweiz aufgenommen werden.

120. Abgeordneter
Offergeld
(SPD)
- Berücksichtigt die kürzlich veröffentlichte Lärmzonenplanung für den Flughafen Zürich-Kloten nach Auffassung der Bundesregierung auch die Interessen des deutsch-schweizerischen Grenzgebiets in ausreichendem Maß?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 29. Dezember

Nach der veröffentlichten Lärmzonenplanung des Kantons Zürich für den Flughafen Zürich-Kloten werden sich die zukünftigen Lärmzonen nicht auf deutsches Hoheitsgebiet erstrecken. Nach Abschluß der zu erwartenden bilateralen Übereinkunft übernimmt der schweizerische Partner jedoch auch Verpflichtungen für diesseits der Grenze liegende Gebiete und wird damit auch die deutschen Interessen in ausreichendem Maß berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

121. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für richtig, daß einerseits die drahtlose Fernsehversorgung in vielen Gebieten unzureichend ist und Finanzmittel für die Verbesserung fehlen, andererseits die Versorgung über Kabel in Gebieten mit bereits guter Empfangsqualität verstärkt vorangetrieben werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 16. Dezember

Die Deutsche Bundespost (DBP) beabsichtigt, ihre Aktivitäten beim Breitbandnetzausbau sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten zu verstärken. Dabei gibt es keinen Schwerpunkt für Gebiete mit bereits guten Empfangsqualitäten und keine Vernachlässigung der ländlichen Bereiche.

Darüber hinaus beabsichtigt die DBP, auch in solchen Gebieten tätig zu werden, in denen wegen unzureichender Versorgung (Fernsehereinstellung) die Verpflichtung zur Finanzierung bei den Rundfunkanstalten liegt. Entsprechende Verhandlungen mit den Rundfunkanstalten über eine mögliche Vorfinanzierung durch die DBP werden fortgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

122. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Sachverständigenrats (Sondergutachten Oktober 1982), daß die Sicherung des vorhandenen Bestands an preisgünstigem Wohnraum für die Versorgung einkommensschwacher Gruppen vordringlich ist, und wie vereinbart sie dies mit der Einführung der Staffelmiete im Bestand und den vorgesehenen Änderungen im Vergleichsmietverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 17. Dezember

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Sachverständigenrats in seinem Sondergutachten vom Oktober 1982, nach der „zunächst die vorhandenen Bestände an sozialen Mietwohnungen besser für die

Versorgung der einkommensschwächeren Haushalte genutzt werden“ sollen. Die vom Deutschen Bundestag beschlossenen Änderungen des Mietrechts — Staffelmiete und Verbesserungen des Vergleichsmietverfahrens — finden aber auf die im sozialen Wohnungsbau erstellten Wohnungen keine Anwendung.

123. Abgeordneter Paterna (SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, an welchen Baumaßnahmen des Bundes und seiner nachgeordneten Behörden und insbesondere der Deutschen Bundespost die BMS Ingenieur-Gesellschaft mbH & Co. KG planend, beratend und/oder baudurchführend beteiligt war und ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 21. Dezember

Eine alle Bereiche des Bundes umfassende Beantwortung dieser Frage kann durch die Bundesregierung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen, weil ihr die dazu notwendigen Unterlagen nicht vorliegen. Vollständige Erhebungen sind sowohl zeitlich als auch verwaltungsmäßig aufwendig. Es müßten unter anderem Berichte der Bauämter von 16 Oberfinanzdirektionen angefordert werden, die für die Vergabe von Aufträgen an freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure zuständig sind. Durch Umfragen in den Bereichen der für die Bundesbauten zuständigen Ressorts konnte folgendes festgestellt werden:

1. Im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums sind für militärische Baumaßnahmen keine Aufträge an die BMS-Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG (BMS) bekannt.
 2. Im Bereich der Deutschen Bundespost sind seit 1975 an die BMS Planungs- und Beratungsaufträge für haustechnische Anlagen bei folgenden Baumaßnahmen erteilt worden:
 - Neubau Postsparkassenamt Hamburg
 - Neubau Dienstgebäude des Bundespostministeriums in Bonn
 - Neubau Verwaltungszentrum in Stuttgart.
 3. Im Bereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sind seit 1975 durch die unmittelbar unterstellte Bundesbaudirektion in ihrer Zuständigkeit für den Deutschen Bundestag, Bundesrat und oberste Bundesbehörden in Bonn der BMS zwei Aufträge übertragen worden. Vertragsgegenstand waren Teilleistungen zur Aufstellung der Haushaltsunterlagen-Bau für die Neubauten des Deutschen Bundestages — Plenarbereich — und des Bundesrates.
 4. Aus dem Bereich der Finanzbauverwaltungen der Länder, die für Baumaßnahmen des Bundes außerhalb Bonns zuständig sind, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.
124. Abgeordneter Paterna (SPD) Auf Grund welcher Bestimmungen werden solche Aufträge vergeben, und liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß die BMS Ingenieur-Gesellschaft mbH & Co. KG im Vergleich zu anderen einschlägigen Gesellschaften vergleichbarer Leistungsfähigkeit überproportional berücksichtigt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 21. Dezember

Aufträge an freiberuflich tätige und beratende Ingenieure werden von den örtlichen Baudienststellen nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes — RBBau — vergeben. Die Beauftragung erfolgt nach den Vertragsmustern des Bundes zu den Vergütungssätzen der geltenden Honorarordnung. Bei der Vergabe solcher Aufträge sind Ausschreibungen unüblich und deshalb auch nicht vorgeschrieben. Bei der Auswahl der Vertragspartner sind Fachkunde, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Erfahrung zu werten.

Auf eine breite Streuung dieser Aufträge wird geachtet. Die BMS-Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG (BMS) ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften nicht überproportional berücksichtigt worden. So sind von der Bundesbaudirektion seit 1975 etwa 1200 größere Aufträge an freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure erteilt worden, von denen zwei die BMS erhalten hat.

125. Abgeordneter Nach welchem Schlüssel beabsichtigt die Bundesregierung, die 100 Millionen DM für Studentenwohnungen auf die einzelnen Länder zu verteilen?
Heistermann
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 21. Dezember**

Nach der Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in den Programmjahren 1983 und 1984 sind die Länder ermächtigt, aus ihrem Anteil an den für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau (erster Förderungsweg) und den Mietwohnungsbau in Ballungsgebieten (zweiter Förderungsweg) bestimmten zusätzlichen Verpflichtungsrahmen von je 500 Millionen DM insgesamt bis zu 10 v. H. für die Förderung von Wohnraum für Studenten zu verwenden.

Den Ländern ist es überlassen, ob, auf welche Weise und in welchem Förderungsweg sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen. Aus diesem Grund ist davon abgesehen worden, einen besonderen Verteilungsschlüssel festzulegen, der sich nach dem Anteil des einzelnen Landes an der Gesamtzahl der Studenten oder nach ähnlichen Kriterien richtet. Maßgebend für die Verteilung der zusätzlichen Verpflichtungsrahmen von insgesamt 1 Milliarde DM ist im wesentlichen der Bevölkerungsschlüssel.

126. Abgeordneter Kann die Bundesregierung mitteilen, an welchen Hochschul-Standorten die Studentenwohnungen gebaut werden sollen?
Heistermann
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 21. Dezember**

Für die Durchführung des sozialen Wohnungsbaus sind die Länder zuständig; die Bundesregierung nimmt an, daß die Länder Wohnungen für Studenten an Hochschulstandorten fördern, an denen ein besonders dringender Bedarf besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

127. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, die Grundlagenforschung zur Retinitis pigmentosa, einer Sehbehinderung mit zunehmender Gesichtsfeldverengung, zu verbessern, und in welchem Umfang ist sie bereit, ein solches Vorhaben finanziell zu fördern?
Dr. Becker
(Frankfurt)
(CDU/CSU)

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 23. Dezember**

Die Bundesregierung räumt der Grundlagenforschung zur Retinitis pigmentosa höchste Priorität ein. Die diesem hereditären Krankheitsbild zugrundeliegenden biochemischen Vorgänge sind trotz weltweiter Forschungsbemühungen bisher nicht aufgeklärt. Hilfe für die Patienten

würde die Klärung der Ätiologie dieser Krankheit bringen, wobei sich bisher im Bereich der Grundlagenforschung jedoch keine Ansätze gezeigt haben, die konkret aufgegriffen werden könnten. Sobald sich solche zeigen, wird eine Weiterentwicklung dieser Forschung nicht an der Bereitstellung finanzieller Mittel scheitern.

128. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)** Ist der Bundesregierung bekannt, welche Forschungsinstitute insbesondere im universitären Bereich sich bislang in der Bundesrepublik Deutschland mit der Erforschung der Retinitis pigmentosa und mit welchen Ergebnissen befaßt haben?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 23. Dezember

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Erforschung der Retinitis pigmentosa, insbesondere anwendungsbezogener Aktivitäten, an mehreren universitären Einrichtungen betrieben. Diese Arbeiten knüpfen an die Erkenntnis über den internationalen Stand der Retinitis Pigmentosa-Forschung an.

129. Abgeordneter **Dr. Becker (Frankfurt) (CDU/CSU)** In welchem Umfang liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den internationalen Stand der Retinitis Pigmentosa-Forschung vor, wie diese z. B. im Baltimore-Bericht zum Ausdruck kommen?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 23. Dezember

Ein Mitautor des „Baltimore-Berichts“, der mit finanzieller Unterstützung des Bundesministers für Forschung und Technologie und der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstellt wurde, ist gegenwärtig mit der Zusammenstellung aller Forschungsarbeiten über dieses Krankheitsbild befaßt. Sobald dieser Überblick vorliegt, stelle ich Ihnen diesen gern zur Verfügung.

130. Abgeordneter **Grunenberg (SPD)** Welche forschungs- und technologiepolitischen Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung der Windkraft-Anlage Monopteros, und mit welchem finanziellen Aufwand wird sie erreicht?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 23. Dezember

MBB untersucht im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie neuartige Konzepte für Windenergieanlagen. In diesem Zusammenhang wurde als Testsystem die Einblattmodellanlage „Monopteros“ erstellt. Die 400 Kilowatt-Anlage wurde im Dezember 1981 in Weddewarden montiert. Für die Arbeiten wurden bzw. werden in den Jahren 1978 bis 1984 ca. 27,5 Millionen DM an Fördermitteln zur Verfügung gestellt (Bau und Testphase).

Einblattrotorkonzepte weisen gegenüber Zweiblattsystemen eine Reihe von Vorteilen auf, z. B.

- keine Anforderungen an identische Massen- und Steifigkeitsverteilung in beiden Rotorblättern,
- Wegfall der Synchronisierungsforderungen bei der Blattwinkelverstellung,
- Einsparung eines Blatts und der zugehörigen Rotorkopfaggregate.

Dem stehen zu erwartende Nachteile gegenüber:

- Geringere Leistung bei gleicher Rotorblattlänge,
- größere Laufunruhe wegen des fehlenden dynamischen Massenausgleichs (Laufunruhe ist zwar bei hoher Drehzahl zu erwarten, nicht jedoch in den Übergangsphasen).

Mit Monopteros sollen Erfahrungen über Einflüglersysteme gesammelt werden und mit anderen Konzepten, z. B. Growian, unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten verglichen werden.

131. Abgeordneter Grunenberg (SPD) Aus welchen Gründen verzögert sich die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Windkraft-Anlage Monopteros, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus auf die Errichtungskosten?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 23. Dezember

Die Zwischenzeit zwischen der Endmontage (Dezember 1981) und ersten Drehversuchen (Oktober 1982) erklärt sich folgendermaßen:

- Im Anschluß an die Endmontage zeigte sich im passiven Betrieb (Rotor bewegt sich als „Windfahne“ im Wind), daß Umbauten am Schlagdämpfungssystem notwendig sind.
- Anfang Mai 1982 ging beim Projektträger der MBB-Antrag für die „Monopteros“-Betriebsphase ein, in dem auch die Kosten für die Nachbesserungsarbeiten enthalten sind.
- Nach intensiver Diskussion über den Umfang der Betriebsphase wurde die Bewilligung im November 1982 erteilt.
- Beginn der Arbeiten nach der Sommerpause im September 1982.

Die Umbauten werden im Rahmen der für die Testphase veranschlagten Kosten durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

132. Abgeordneter Stahl (Kempen) (SPD) Nach welchen Auswahlkriterien, und mit welchen Sätzen soll die in Aussicht gestellte Begabtenförderung für Schüler durch die Bundesländer aussehen?
133. Abgeordneter Stahl (Kempen) (SPD) Ab wann soll oder kann nach Meinung der Bundesregierung, da die Förderung der Schüler ab 1. Januar 1983 eingestellt wird, diese Neuregelung als Ersatz für den Abbau, um Familieneinkommen auszugleichen, Inkrafttreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Dezember

Anders als in Ihrer Frage formuliert, gelten die beabsichtigten Neuregelungen der Ausbildungsförderung für Schüler nicht ab 1. Januar 1983. Sie treten vielmehr erst am 1. August 1983 mit der Maßgabe in Kraft, daß die darin bestimmten Änderungen bei den Entscheidungen für alle Bewilligungszeiträume zu berücksichtigen sind, die nach dem 31. Juli 1983 beginnen, also erst zu Beginn des Schuljahrs 1983/1984.

Die Bundesregierung sieht das zusammen mit den Ländern für bedürftige geeignete Schüler der Klassen 11 bis 13 des allgemeinen und beruflichen Schulwesens zu entwickelnde Förderungskonzept in einem zeitlichen Zusammenhang damit. Sie wird in Ausführung des Beschlusses des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages darüber dem Deutschen Bundestag berichten, sobald die Verhandlungen zu Ergebnissen geführt haben.

134. Abgeordneter Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) Mit welchen Kosten war die Umfrage „BAföG-Sparmaßnahmen“ verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 20. Dezember

Die Bundesregierung hat beim Institut für Demoskopie Allensbach vier Umfragen zu den von ihr vorgeschlagenen Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in Auftrag gegeben. Insgesamt sind mehr als 5000 Personen mündlich befragt worden. Die Kosten für die Umfragen belaufen sich auf 76 000 DM.

135. Abgeordneter Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) Warum sind in dieser Umfrage nicht Schüler und Eltern aus allen Schularten einbezogen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 20. Dezember

Nach dem Prinzip der statistischen Zufallsauswahl sind in den Umfragen Schüler sowohl der allgemeinbildenden Schulen als auch der beruflichen Schulen und deren Eltern erfaßt. Dies gilt z. B. auch für die Berufsfachschüler der Klassen 10, zu deren Weiterförderung über den 31. Juli 1983 hinaus die frühere Bundesregierung keine Initiative ergriffen hat. Die wesentlichen Ergebnisse aus den Umfragen sind vom Institut für Demoskopie Allensbach im Rahmen einer Präsentation vorgestellt worden.

136. Abgeordneter Seehofer (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob in anderen Ländern der EG eine Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten gewährt wird, und wie diese gegebenenfalls ausgestaltet ist?

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 22. Dezember

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist mit der Erstellung einer Übersicht über Förderungsbestimmungen in anderen europäischen Staaten befaßt, die – da sie hinreichend detailliert und zuverlässig sein soll – in erheblichem Umfang auch zeitaufwendige Rückfragen in den anderen Staaten erfordert. Ich bitte um Ihr Einverständnis, zur Beantwortung Ihrer Frage Ihnen diese Übersicht zuzuleiten, sobald sie fertiggestellt ist.

137. Abgeordneter Wallow (SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, wieviel Schüler und Studenten in Rheinland-Pfalz, unterteilt nach Schularten, von den geplanten BAföG-Kürzungen betroffen sind?

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 22. Dezember

Nach der neuesten der Bundesregierung vorliegenden Statistik für das Jahr 1981, die mit Rücksicht auf Veränderungen im Elterneinkommen und weiteren förderungserheblichen Faktoren nur bedingt genauere Schätzungen ermöglicht, werden von den Veränderungen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz in Rheinland-Pfalz voraussichtlich im Jahresdurchschnitt betroffen sein:

- Rund 9000 Schüler an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen,
- rund 4000 Berufsfachschüler,
- rund 2000 Berufsaufbauschüler und Schüler an Fachoberschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,

- 750 Schüler von Fachschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt,
- 16 000 Studenten an Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen.

Diese Zahlen beziehen sich auf das Schuljahr 1983/1984 bzw. auf das Wintersemester 1983/1984.

Die Auszubildenden an Ausbildungsstätten des Zweiten Bildungswegs (im eigentlichen Sinn) werden 1983 nur relativ geringfügig betroffen sein; in diesen Ausbildungsstätten werden 1983 in Rheinland-Pfalz voraussichtlich durchschnittlich rund 500 Studierende gefördert.

Im Schulbereich werden sich die Zahlen nach dem Auslaufen der Härte-
regelung bis 1985 noch um etwa weitere 3000 Schüler erhöhen.

138. Abgeordneter Wieviel Bundesmittel wurden insgesamt in den
Wallow letzten zehn Jahren, unterteilt nach den verschie-
(SPD) denen Förderungsarten, für berufliche Bildung in
Rheinland-Pfalz investiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 22. Dezember**

Der Bund hat für die berufliche Bildung in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren die folgenden Beträge, unterteilt nach den verschiedenen Förderungsarten, bereitgestellt:

Überbetriebliche Ausbildungsstätten

- | | |
|-------------------|-------------------|
| – Investitionen | 78,5 Millionen DM |
| – Laufende Kosten | 4,0 Millionen DM |

Programm für Zukunftsinvestitionen	12,4 Millionen DM
------------------------------------	-------------------

Förderung zusätzlicher Ausbildungs- kapazitäten im Rahmen des Stufen- plans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung	24,2 Millionen DM
---	-------------------

Sonderprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vom 28. Januar 1976 ¹⁾	24,9 Millionen DM
---	-------------------

Modellversuche und Forschung in der beruflichen Bildung	22,8 Millionen DM
--	-------------------

Benachteiligtenprogramm ²⁾	1,3 Millionen DM
---------------------------------------	------------------

Zuschüsse zu den Lehrgangskosten im Handwerk (Gewerbeförderungsprogramm)	10,5 Millionen DM
---	-------------------

Zuschüsse für den Bau beruflicher Fortbildungsstätten aus dem Gewerbe- förderungsprogramm	1,9 Millionen DM
---	------------------

Errichtung zusätzlicher Ausbildungs- kapazitäten bzw. Förderung richtungs- weisender Kooperationsvorhaben bei kleinen und mittleren Betrieben der gewerblichen Wirtschaft (ERP-Förde- rungsprogramm zinsbegünstigter Darlehen) ³⁾	1,0 Millionen DM
---	------------------

Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)	7,8 Millionen DM
	189,3 Millionen DM

¹⁾ Aus datentechnischen Gründen können die Angaben nur für das Landes-
arbeitsamt Rheinland-Pfalz–Saarland gemacht werden.

²⁾ läuft seit 1980

³⁾ läuft seit 1976

139. Abgeordneter Bohl (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Studienanfänger es im Fach Rechtswissenschaft im Sommersemester 1982 und Wintersemester 1982/1983 gegeben hat?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 22. Dezember**

Wie Sie wissen, haben die Länder die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund mit der Durchführung des besonderen Verteilungsverfahrens für den Studiengang Rechtswissenschaft beauftragt. In diesem besonderen Verteilungsverfahren erhält jeder Studienbewerber mit Hauptantrag garantiert einen Studienplatz, wenn auch nicht immer an seiner Wunschhochschule.

Im Sommersemester 1982 haben sich nach Mitteilung der ZVS 4529 Bewerber mit Hauptantrag auf 2526 Studienplätze in Rechtswissenschaft beworben; davon haben sich schließlich 3286 eingeschrieben. Von den 17 162 Bewerbern mit Hauptantrag, die sich im Wintersemester 1982/1983 auf die für Rechtswissenschaft insgesamt verfügbaren 10 333 Studienplätze beworben haben, schrieben sich 13 176 ein. Damit betrug im Sommersemester 1982 und im Wintersemester 1982/1983 die Auslastung der Hochschulen — ohne Berücksichtigung der ausländischen Studienbewerber — etwa 130 v. H.

140. Abgeordneter Bohl (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Studienanfänger im Fach Rechtswissenschaft derzeit für das Sommersemester 1983 und das Wintersemester 1983/1984 erwartet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 22. Dezember**

Da nach allen Prognosen in den nächsten Jahren die Zahl der Studienanfänger insgesamt weiter ansteigen wird, ist kaum damit zu rechnen, daß die Zahl der Studienanfänger im Studiengang Rechtswissenschaft in den nächsten beiden Semestern abnehmen wird. Da sich die Zahl der Studienanfänger in Rechtswissenschaft im Wintersemester 1982/1983 gegenüber dem Wintersemester 1981/1982 trotz insgesamt steigender Studienanfängerzahlen aber nicht weiter vergrößert hat, könnte in Rechtswissenschaft von einer Stabilisierung der Studienanfängerzahlen — auf allerdings hohem Niveau — ausgegangen werden. Genaue Prognosen über das Verhalten der Studienbewerber in den nächsten beiden Semestern sind für den Studiengang Rechtswissenschaft allerdings nicht möglich.

141. Abgeordneter Bohl (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung im Numerus clausus für das Fach Rechtswissenschaft ein geeignetes Instrument zur Begrenzung des Studentenandrangs?
142. Abgeordneter Bohl (CDU/CSU) Welche sonstigen Instrumente hält die Bundesregierung dafür für geeignet?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 22. Dezember**

Nein; ein Numerus clausus verschiebt die Probleme nur jeweils in andere Bereiche. Im Bereich der Zulassung zu den Hochschulen kommt es in der unmittelbar vor uns liegenden Zeit vor allem auf das Offenhalten der Hochschulen an, insbesondere in denjenigen großen Studienfächern, die — wie Rechtswissenschaft — eine erhebliche berufliche Flexibilität bieten. Die Bundesregierung wird mit den Ländern auf der Grundlage des sogenannten Öffnungsbeschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern vom November 1977 nach Wegen suchen, um die Ausweitung von Zulassungsbeschränkungen auf immer mehr Fächer soweit wie

möglich zu vermeiden. Deshalb hat die Bundesregierung auch die Länder mit Erfolg gebeten, von der Einbeziehung des Studiengangs Rechtswissenschaft in das allgemeine Auswahlverfahren zum Sommersemester 1983 abzusehen. In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß die Bundesregierung zum Ausbau der Hochschulen die Mittel für den Hochschulbau für 1983 über die Vorstellungen der früheren Bundesregierung hinaus um 230 Millionen DM aufgestockt hat.

Eine Verschärfung des Numerus clausus wird sich aber nur dann vermeiden lassen, wenn nach 1984 das berufliche Bildungssystem stärker den Abiturienten geöffnet wird. Dies wird auch möglich sein, weil nach 1984 die Zahl der Absolventen der Haupt- und Realschulen, die einen Ausbildungsplatz im beruflichen Bildungssystem suchen, zurückgehen dürfte. Deshalb wird die Bundesregierung auch gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft nach Wegen suchen, um der jungen Generation neben dem Hochschulstudium neue und attraktive Ausbildungswege zu eröffnen sowie das Angebot an besonderen Ausbildungsgängen für Abiturienten zu verstärken.

143. Abgeordneter Wird das Erweiterungsvorhaben „Universitätsallee“
 Seehofer der katholischen Universität Eichstätt in den näch-
 (CDU/CSU) sten Jahren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
 Hochschulbau gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
 vom 22. Dezember**

Das Vorhaben der katholischen Universität Eichstätt „Neubau für die Zentral- und Teilbereichsbibliothek II und für die sprachwissenschaftlichen Fachbereiche, Universitätsallee“ war in den 11./12. Rahmenplan für den Hochschulbau in die Kategorie der noch im einzelnen zu prüfenden Vorhaben aufgenommen worden. Der Wissenschaftsrat, dessen Empfehlungen die Grundlage der Aufnahmeentscheidungen des Planungsausschusses für den Hochschulbau sind, hat am 5. November 1982 empfohlen, das Vorhaben in die höchste Prioritätskategorie I einzustufen. Voraussichtlich wird der Bund-Länder-Planungsausschuß für den Hochschulbau, der am 17. Januar 1983 darüber entscheiden wird, diese Einstufung bestätigen. Damit wäre das Vorhaben in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen. Mit dem Bau kann dann begonnen werden, wenn der Freistaat Bayern das Vorhaben vorfinanziert.

144. Abgeordneter Welche von den Hochschulen in Baden-Württem-
 Dr. Osswald berg, die geschlossen werden sollen, wurden mit
 (SPD) Bundesmitteln gefördert?
145. Abgeordneter Wieviel Fördermittel flossen dafür nach Baden-
 Dr. Osswald Württemberg?
 (SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
 vom 22. Dezember**

Die Pädagogische Hochschule Eßlingen; sie wurde bis einschließlich 1981 mit Bundesmitteln in Höhe von 35,2 Millionen DM gefördert.

Weitere Entscheidungen über strukturelle Änderungen im Hochschulsystem Baden-Württembergs, durch die mit Bundesmitteln geförderte Hochschulen betroffen sind, sind bisher nicht getroffen worden.

146. Abgeordneter Welche neuen Zuschüsse sind für Baden-Württem-
 Dr. Osswald berg vorgesehen?
 (SPD)

Antwort des Staatssekretärs Piazo
vom 22. Dezember

Für das Jahr 1982 sind Bundesmittel in Höhe von 167,5 Millionen DM für Baden-Württemberg vorgesehen. Die Höhe der Zuweisungen im Jahr 1983 wird im Lauf dieses Jahrs nach Verhandlungen mit dem Land festgelegt.

147. Abgeordneter Inwiefern wird gewährleistet, daß diese Mittel
Dr. Osswald nicht wieder in Projekte fließen, die nach wenigen
(SPD) Jahren zweckentfremdet werden?

Antwort des Staatssekretärs Piazo
vom 22. Dezember

In den Rahmenplan für den Hochschulbau werden von Bund und Ländern nur Vorhaben aufgenommen, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand längerfristig für Hochschulzwecke benötigt werden. Fälle von Zweckentfremdung sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau außerordentlich selten. Auch im Fall der Pädagogischen Hochschule Eßlingen ist keine Zweckentfremdung zu befürchten. Die freierwerdenden Gebäude sollen nach Zustimmung durch den Planungsausschuß für den Hochschulbau zur Deckung dringenden Raumbedarfs anderer Hochschulen verwandt werden.

Bonn, den 30. Dezember 1982

